

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erfolgt jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Die Zentralorganisationen der deutschen Arbeitgeber auf dem Kriegsfuße gegen den Deutschen Industrieschutzverband.

Der aus der „Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller“ hervorgegangene „Deutscher Industrieschutzverband“ hat bald nach seiner Gründung ein lebhaftes Expansionsbedürfnis an den Tag gelegt und seine Grenzen weit über die grünweißen Schlagbäume hinausgeschoben. Unsere eigene Organisation hat verschiedentlich konstatieren müssen, daß die Mitglieder dieser Unternehmervereinigung weit verstreut im Reiche sitzen und daß bei ausgebrochenen größeren Differenzen die Leitung des Schutzverbandes ihre Vertreter meist prompt zur Stelle hatte, um die Interessen ihrer Mandatgeber zu wahren. Ist es doch seine erste Aufgabe, den Mitgliedern Streikunterstützungen zu zahlen, und so kann man es begreifen, wenn er sich um den Verlauf eines Konfliktes mit der Arbeiterschaft auch an Ort und Stelle überzeugt. Aber die in Dresden sitzende Leitung ließ es damit sehr bald nicht genug sein; sie begab sich gleichfalls schnell auf die bewährten Bahnen der schon länger bestehenden beiden großen Zentralorganisationen der Arbeitgeber, des „Vereins deutscher Arbeitgeberverbände“ und der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“, die immer schon in trauter Harmonie ihre scharfmacherischen Zwecke verfolgten. Das heißt, die ihre größte Kraft von vornherein darauf legten, eine Vernichtung oder wenigstens Lahmlegung der Arbeiterorganisationen in jeder erdenklichen Weise zu betreiben und, soweit dies nicht gelingen wollte, ihren Bohn an den Mitgliedern der Gewerkschaften auszulassen.

Doch je mehr der Schutzverband seine Aufgaben erweiterte, um so mehr erregte er dadurch das Mißfallen der beiden älteren Brüder, die darin nur eine Zersplitterung der Kräfte sahen und ihre Auslassungen in der Presse zeugten schon immer von wenig Zuneigung zu dem jüngeren Genossen. Als nun aber im Laufe des letzten September der Schutzverband noch dazu überging, sich mit einem Schreiben an die Berliner Handelskammer zu wenden und diese unter Einsendung ihrer Statuten usw. für ihre Bestrebungen zu interessieren suchte, sie sogar bat, für seine Ausbreitung mitzuwirken, da lief den andern die Galle über und sie schüttelten jetzt ihrerseits der Handelskammer ihr Herz einmal gründlich darüber aus, wie sie das Treiben des unbehaglichen Nebenbuhlers einschätzen. Ihr Vorgehen blieb selbstverständlich von der andern Seite nicht unerwidert — auch die erste kam noch einmal zu Wort — und so erfährt die Mitwelt durch Rede und Gegenrede, daß beide Teile sich gegenseitig eigentlich noch nicht für reif halten, die Interessen der Unternehmer wirkungsvoll genug gegenüber den Angriffen der Arbeiterschaft zu schützen. Die Schreiben sind so interessant, daß wir ihre Hauptstellen wiedergeben wollen.

„Verein“ und „Hauptstelle“ erklären es zuerst als ihre Pflicht, der Handelskammer Berlin „einige sachliche Aufklärungen“ über den Schutzverband zu geben und bestreiten diesem überhaupt das Recht, neben den beiden Zentralorganisationen mit ihren 80 direkt angeschlossenen Vereinen, die zusammen 2½ Millionen Arbeiter beschäftigen, noch eine dritte Zentralstelle der Arbeitgeber herauszubilden. Denn „damit entsteht die Gefahr einer tiefgehenden Zersplitterung der Arbeitgeberorganisationen. Dies ist um so bedenklicher, als die drei Gewerkschaftsrichtungen der Arbeitnehmer sich immer mehr zentralisiert haben.“ Und dann heißt es weiter:

„Der Deutsche Industrieschutzverband sucht den Anschein zu erwecken, als ob die Industriellen bei ihm gegen

alle Arbeiterschwierigkeiten gedeckt seien. Das ist aber keineswegs der Fall. Dadurch, daß der Verband in keinerlei Verbindung mit den beiden zentralen Arbeitgeberorganisationen steht, ist er nicht einmal in der Lage, die Einstellung streikender und ausgesperrter Arbeiter seiner Mitglieder zu verhindern, wodurch sie bei Streiks von vornherein in eine schwierige Lage gebracht werden. Der Industrieschutzverband muß infolgedessen in allen Fällen von vornherein darauf bedacht sein, im finanziellen Interesse seiner Gesellschaft auf eine schnelle Beilegung der Differenzen hinzuwirken, und dies kann natürlich nur auf Kosten der Arbeitgeberinteressen geschehen.

Es kommt hinzu, daß der Industrieschutzverband durch seine Tätigkeit den dringend nötigen planmäßigen Ausbau der Arbeitgeberverbände hindert und dadurch der Arbeiterbewegung einen unberechenbaren Schaden zufügt.

Wenn man die Anpreisungen des Industrieschutzverbandes liest, könnte man zu der Ansicht kommen, daß er die einzige Organisation ist, die Streikentschädigung an ihre Mitglieder zahlt. Das trifft aber keinesfalls zu. Es bestehen innerhalb der beiden Zentralen eine ganze Reihe von Streikentschädigungsgesellschaften beziehungsweise von Arbeitgeberverbänden, die neben der Bekämpfung unberechtigter Forderungen der Arbeitnehmer die finanzielle Entschädigung ihrer Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Die beiden Zentralarbeitgeberverbände ihrerseits haben in der „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ und dem „Schutzverband gegen Streikschäden“ der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände Rückversicherungseinrichtungen geschaffen, die den einzelnen Gesellschaften und Verbänden einen starken Rückhalt geben. Der Deutsche Industrieschutzverband hat seinerseits keine Rückversicherung. Aber auch einzelne Industrielle haben die Möglichkeit, sich unter Anschluß an die Arbeitgeberverbände gegen Streik zu versichern. Namentlich ist hierzu bei dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände Gelegenheit geboten durch die Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft, die nur M 1 Beitrag pro M 1000 Lohnsumme ohne jegliche Nachschußverpflichtung erhebt und bis 25 pzt. des täglichen Durchschnittsverdienstes pro Arbeiter und Streiktag als Entschädigung zahlt. Diese Gesellschaft ist für die kleineren Verbände und solche Firmen gegründet, die sonst keine Möglichkeit zum Anschluß an einen Arbeitgeberverband und zur Streikversicherung haben. Eine ähnliche Einrichtung besteht bei der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. Eines dieser Mittel (zur erfolgreichen Streikabwehr) ist die Streikentschädigung, das aber seinen Wert erst erhält, wenn es durch einen gut organisierten Arbeitgeberverband benutzt wird. Der Deutsche Industrieschutzverband nimmt dagegen seine Mitglieder wahllos aus allen Industrien, ohne Rücksicht, ob dieselben in Arbeitgeberverbänden organisiert sind oder nicht. Daß er dadurch die Arbeitgeberorganisationen schwer schädigt, liegt auf der Hand. — Aus diesem Grunde haben die beiden Zentralorganisationen sich wiederholt gezwungen gesehen, sich gegen diese, die wahren Interessen der Arbeitgeber schwer schädigende Tendenz des Deutschen Industrieschutzverbandes zu wenden. . . .“

Dies ist gewiß allerlei gesagt, und so kann man es dem Schutzverband nicht verdenken, wenn er der Handelskammer von seiner Seite aus nun ein Bild setzt, wie er die beiden Zentralorganisationen einschätzt. Es heißt da unter anderem:

„Der Deutsche Industrieschutzverband hat früher ähnliche Angriffe der beiden Organisationen ignoriert, weil die Unwahrheit jedem nur einigermaßen orientierten Industriellen in die Augen springt und diese Angriffe demnach die durch seine positiven Leistungen völlig gesicherte

rapide Fortentwicklung des Verbandes nicht gefährden können, vornehmlich aber auch, weil er den gewerkschaftlichen Gegnern nicht die Freude eines Kampfes im eigenen Lager der Arbeitgeber machen wollte, denn bei einer noch so sachlichen Kritik der Tätigkeit und Erfolge der beiden angreifenden Organisationen wäre deren Bloßstellung leider ganz unvermeidbar.

Wir würden auch diesmal die unwahren Behauptungen jener beiden Organisationen auf sich beruhen lassen, wenn es sich bei den Angriffen jetzt nicht um eine absichtliche Irreführung der amtlichen Interessenvertretungen von Handel und Industrie handelte.

Den beiden Organisationen ist bekannt, daß der Deutsche Industrieschutzverband im engsten organisatorischen Zusammenhang nicht nur mit dem größten industriellen Landesverband Deutschlands, nämlich dem über 5000 industrielle Betriebe umfassenden Verband sächsischer Industrieller, sondern auch mit dem Bund der Industriellen, sowie den Landesverbänden thüringischer, mitteldeutscher, schlesischer Industrieller, dadurch im ganzen mit 202 lokalen und Branchenverbänden steht. Jenen ist ferner bekannt, daß mit dem Deutschen Industrieschutzverbände 82 Arbeitgeberverbände in besonderem Vertragsverhältnis stehen.

Und doch führen sie die Irreführung der Industrie fort und wiederholen die Behauptung, daß der Deutsche Industrieschutzverband in keinem Zusammenhange mit Arbeitgeberverbänden stehe, eine Behauptung, die die „Sächsische Industrie“ in Nr. 19 ihres 7. Jahrganges ohne Widerspruch zu finden bereits als „gewissenlos“ gebrandmarkt hat.

Die beiden Organisationen wissen ferner, daß der Deutsche Industrieschutzverband infolge seiner gleichzeitig auch lokalen Organisation viel besser imstande ist, das Unterkommen ausständiger oder ausgesperrter Arbeiter in anderen Branchen und Orten zu unterbinden, als die beiden Organisationen vermögen. Einer der größten der Hauptstelle angeschlossenen Verbände, nämlich der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz, erbittet, sobald er eine Sperrung von Arbeitern durchführen will, hierzu jedesmal die Unterstützung des Deutschen Industrieschutzverbandes, die ihm von diesem selbstverständlich in kollegialer Weise voll gewährt wird.

Und doch stellen die beiden Organisationen wieder die Behauptung auf, daß „der Deutsche Industrieschutzverband nicht einmal in die Lage sei, die Einstellung streikender und ausgesperrter Arbeiter seiner Mitglieder zu verhindern, wodurch diese bei Streiks von vornherein in eine schwierige Lage gebracht würden, und daß der Deutsche Industrieschutzverband infolgedessen in allen Fällen von vornherein darauf bedacht sein müsse, im finanziellen Interesse seiner Gesellschaft auf eine schnelle Beilegung der Differenzen hinzuwirken“.

Den beiden Organisationen ist bekannt, daß der Deutsche Industrieschutzverband seit Beginn seiner Tätigkeit sein Hauptaugenmerk auf die Gründung von Arbeitgeberverbänden in allen Branchen und Orten, wo er ein Bedürfnis hierzu findet, gerichtet hat, und daß eine große Menge von Arbeitgeberverbänden lediglich seiner Initiative und seinen Bemühungen ihre Entstehung verdankt.

Bei der Gründung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Glasindustrie hatte er dabei die von der „Hauptstelle“ in den Weg gelegten größten Schwierigkeiten zu überwinden.

Und doch behaupten jene Organisationen, deren Arbeit der Industrieschutzverband im allgemeinen Arbeitgeberinteresse nie durchkreuzt hat, daß „der Industrieschutzverband durch seine Tätigkeit den dringend nötigen planmäßigen Ausbau der Arbeitgeberverbände hindere“ und

dadurch der „Arbeitgeberbewegung einen unberechenbaren Schaden zufüge“

Welche Täuschung liegt z. B. schon in dem Namen „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“, wenn den beiden sogenannten Zentralorganisationen (nach einer von ihnen ausgehenden Zeitungsnotiz) zusammen nur 67 Verbände, dem Deutschen Industrieschutzverbande aber 82 Verbände unmittelbar angeschlossen sind und mit ihm außerdem noch 120 Verbände, zusammen etwa 202 Verbände, in organischem Zusammenhange stehen.

Die beiden angreifenden Organisationen wissen, daß der Industrieschutzverband nur Mitglieder aufnimmt, die einem der mit ihm in fester Gliederung stehenden industriellen Verbände angehören, daß der Deutsche Industrieschutzverband — im Gegensatz zu ihnen — diese Vorbedingungen stellt, weil neben der Zugehörigkeit zu einem Verbände, der die allgemeinen Arbeitgeberinteressen gegenüber der Arbeiterschaft vertritt und in Fällen von Arbeits-einstellungen moralische und finanzielle Unterstützung gewährt, es Pflicht jedes Industriellen sein muß, sich einer wirtschaftspolitischen Organisation wie dem Bunde der Industriellen anzuschließen; dieser betrachtet es als seine Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Industrie, einschließlich der Arbeitgeberinteressen, gegenüber den geschäftlichen Körperschaften, der Verwaltung wie überhaupt im öffentlichen Leben nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

Und trotzdem behaupten die beiden Organisationen: „Der Deutsche Industrieschutzverband nimmt wahllos seine Mitglieder aus allen Industrien ohne Rücksicht, ob dieselben in Arbeitgeberverbänden organisiert sind oder nicht. Daß er dadurch die Arbeitgeberorganisation schwer schädigt, liegt auf der Hand.“

Die beiden Organisationen, die sich ihr geringes Wachstum beziehungsweise ihren Rückgang mit Unrecht aus jener angeblichen Schädigung erklären, haben auch diesmal wieder bei allen Angriffen nichts für sich selbst ins Feld zu führen gehabt, und diesen im Interesse der allgemeinen Arbeitgeberfrage allerdings sehr bedauerlichen Mangel glauben sie, um Mitglieder zu gewinnen, durch unwahre Behauptungen über uns ersetzen zu müssen. Ueber unsere Erfolge bei Streikverhütung, Streikschädigungen, Wachstum usw. haben wir — ohne irgendwelchen Angriff gegen die andere Seite — in bestimmten Zahlen berichtet.“

Dann wird die Handelskammer noch zu einem Vergleich des Zahlenmaterials aufgefordert, damit die Handelskammer erkennen möge, welche von beiden Seiten „wirklich am tiefsten in der Industrie wurzelt, deren Bedürfnisse am besten verstanden und befriedigt“.

Daß die ganze Auseinandersetzung auch für Arbeiter-freie großes Interesse hat, ist dem Schutzverband nicht unklar, denn zum Schlusse seiner Ausführungen heißt es: „In allgemeinen Arbeitgeberinteresse bitten wir, die vorstehenden Ausführungen nur als für sie und die beiden Organisationen bestimmt anzusehen, wie wir uns im gleichen Interesse mit dem inneren Wert und Nützigkeit der beiden Organisationen nicht befakt haben. Wir werden dies erst, und zwar auch dann noch sehr ungern tun, falls weitere Angriffe der beiden Organisationen unerbittlich dazu zwingen sollten.“

Die Geschäftsstelle der deutschen Arbeitgeberverbände mußte dieser erschreckend deutlichen Sprache gegenüber noch-

mals heraus aus dem Busch; sie schrieb erneut an die Berliner Handelskammer und lancierte außerdem die ganze Korrespondenz in die Presse der Unternehmer, wartete also nicht erst ab, ob der Schutzverband die angedrohte Flucht in die Öffentlichkeit antreten werde. In dem zweiten Schreiben wurde behauptet, daß die Entgegnung des Schutzverbandes nach Form und Inhalt so viele heftige Angriffe und Verunglimpfungen angesehenen Unternehmervereinigungen, an deren Spitze doch erste Männer der deutschen Industrie ständen, enthalte, daß die entschiedenste Verwahrung dagegen eingelegt werden müsse. Die Zentralorganisationen seien schon seit längerer Zeit offen und versteckt angegriffen worden, ihre Einrichtungen, ihre Tätigkeit habe man in der Öffentlichkeit herabzusetzen versucht. Ferner habe der Schutzverband in der Presse eine aufdringliche Reklame gemacht und seine Zuschrift an die Handelskammer beständige nur, daß er kein Arbeitgeberschutzverband, sondern nur ein geschäftliches Unternehmen sei, darauf abzielend, möglichst schnell und mit einem möglichst günstigen Kasienabschluß Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus der Welt zu schaffen. Es sei aber doch Aufgabe eines Arbeitgeberverbandes, auf eine Stärkung der Arbeitgeber gegenüber den Anforderungen der Arbeiter hinzuwirken und den Arbeitgebern müsse in Fragen allgemeiner Bedeutung deshalb ein Aushalten zur Pflicht gemacht werden. Da der Schutzverband aber einen möglichst günstigen Bilanzabschluß anstrebe, wirke er zu diesem Zwecke auch auf ein Nachgeben der Arbeitgeber hin, wenn solches dem Allgemeininteresse nicht entspreche. Aus diesem Gedankenzuge heraus habe er bisher immer seine Angriffe gegen die beiden Zentralorganisationen geleitet. Deren Aufgaben seien so grundverschieden von denen des Schutzverbandes, daß ein Vergleich gar nicht zulässig wäre und die Bedeutung der beiden Zentralorganisationen stände so hoch in der Öffentlichkeit begründet, daß sie durch solche Angriffe nicht erschüttert werden könnte. Festgestellt müsse werden, daß z. B. der Gesamtverband deutscher Metall-industrieller und der Arbeitgeberverband der deutschen Textil-industrie für sich allein größer ist als der Deutsche Industrieschutzverband in seiner Gesamtheit.

Eine neue Gegenäußerung des Schutzverbandes auf diese Epistel ist uns noch nicht bekannt geworden, wird auch, wenn sie kommen sollte, nichts mehr bringen können, was für uns von größerem Interesse wäre. Das bereits gegenseitig Gesagte wird vollkommen genügen, um jeden Leser den Kern der Sache genau erkennen zu lassen. Es weht jetzt in Deutschland wieder einmal der reaktionäre Wind aus allen Richtungen und da ist den ärgsten Scharfmachern dieser Dresdner Industrieschutzverband immer noch nicht — man sollte es nicht für möglich halten — willfährig genug. Er verteidigt zwar die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder mit Zähnen und Nägeln (wir haben es selber in verschiedentlichen Verhandlungen mit ihm, besonders während der großen Streiks unserer Dresdner Kollegenschaft in der Fabrikbranche im vorigen Jahr erfahren müssen, daß er die Unternehmer gerade genügend zum „Aushalten“ angespornt hat!), aber schon der Umstand, daß er die Arbeiterorganisationen als einen Faktor ansieht, mit dem unter Umständen sich einmal verhandeln läßt, bricht ihm in den Augen der Oberschmacher das Genick. Und nun hat er obendrein, als auch die meisten Handelskammern, getrieben von den Unternehmer-zentralorganisationen, für ein direktes Verbot des Streikpostenstehens eintreten, ein derartiges Verlangen als ein

gegen die Arbeiter gerichtetes Ausnahmegesetz bezeichnen! Das war ein Verbrechen, das sein Maß zum Ueberlaufen bringen mußte und deshalb ist man nun, wie oben gezeigt wurde, ihm in die Parade gefahren. Man hielt seiner Zeitung die Faust vor die Nase und rief Halt!

Wie dreist die Wünsche des Zentralverbandes deutscher Industrieller jetzt wieder propagiert werden, zeigte sich auch auf seiner letzten Delegiertenversammlung, die jetzt, am 12. Dezember in Berlin stattgefunden hat. Dort erstattete der Geschäftsführer Regierungsrat (!) Schweighofer den Geschäftsbericht und erklärte, „mit Worten sei die Sozialdemokratie nicht zu bekämpfen, sondern nur, wenn durch Gesetz den Ausschreitungen in der Agitation, dem erbarmungslosen Terrorismus, der von verhältnismäßig wenig organisierten Arbeitern über die große Masse der nicht organisierten Arbeiter geführt wird, ein Ziel gesetzt wird“. Schon seit Jahresfrist werde von dem Zentralverband die Einführung eines verstärkten Schutzes der Arbeitswilligen gefordert und in einer den zuständigen Behörden überreichten Denkschrift seien diese auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, durch gesetzliche Maßnahmen die Freiheit der Arbeit wirkungsvoller, als es bisher geschehen ist, zu schützen. Brutale Gewalt soll also in Deutschland wieder Trumpf gegen die Arbeiterschaft werden und wer da den Schleifstein nicht im schnellsten Tempo mit dreht, wird beim Kragen genommen, wenn er auch sonst zur Sippe gehört. Für jeden einzelnen Arbeiter muß dieses gewissenlose Treiben aber erneuter Ansporn sein, im Ausbau seiner Organisationen rastlos zu jeder Stunde tätig zu sein. Nur die größte Geschlossenheit unserer Kadereis bietet Gewähr, daß der drohende Frontangriff der Unternehmer, die, wie durch die letzten Verhandlungen in den Parlamenten bewiesen wurde, bereits die Regierung für ihre Pläne völlig in der Tasche haben, ohne allzu schwere Opfer auf der ganzen Linie abgeschlagen werden kann! Es gilt den Kampf um das heiligste Recht der Arbeiterschaft — um das Koalitionsrecht!

Eine Petition gegen den Terrorismus in den Bäckereien.

Der unerhörte Terror, welchen die staatsverhaltenden Stützen in den Zwangsinnungen gegen andersdenkende Mitglieder, besonders bei Lohnbewegungen der Gesellen, anzuwenden, hat weit und breit großes Aufsehen erregt. Wir erinnern nur an Magdeburg, wo in der schamlosesten Weise und unter Hinzuziehung der Behörden das Gesetz mit Füßen getreten wurde. Erst kürzlich konnte die Tagespresse nachstehendes Schreiben der Innung in Magdeburg veröffentlichen, welches an solche Mitglieder versendet wurde, die mit den Gesellen in Frieden leben wollen und die Forderungen anerkannt haben. Der Ufak der Terroristen lautet.

Bäcker-Zwangsinnung. Magdeburg, 6. Dez. 1912. Herrn Bäckermeister, hier!

Nachdem nunmehr die bis jetzt gegen unsern General-versammlungsbeschluss vom 26. März 1912 geführten Beschwerden zurückgewiesen und diese wie auch die Entscheidungen durch den Staatsanwalt, das Landgericht und Oberlandesgericht zugunsten der Innung ausgefallen sind, hat der Vorstand beschlossen, nunmehr wegen Verstoßes gegen den mit 207 gegen 9 Stimmen gefaßten General-versammlungsbeschluss vom 26. März 1912 weitere Schritte einzuleiten.

Wir haben festgestellt, daß 32 Innungsmitglieder durch Abschluß eines Einzelarbeits mit der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, die als Vertreter des Verbandes der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands (Ortsgruppe Magdeburg) fungierte, sowie durch schriftliche Ermächtigung dieser Kommission, ihr

Der Krieg ist nur eine der Formen, in denen das Kapital seine Gleichgültigkeit gegen die Sicherheit und Wohlfahrt menschlichen Lebens offenbart. Er ist der Opfer-masse nach nicht die schwerste dieser Formen, aber die greuelvollste am hellen Tage. Das Kapital hat die Schrecken des Kriegs auf seinen Sündenbildern genagelt als ein Emblem, das den Völkern täglich den Gedanken frisch und nah erhalten soll: Dies blutige Spiel rohen Verderbens ist zum Heil eures Lebens notwendig! . . .

Die Hände hoch zum Schwur: Wir werden das Emblem herunterreißen und zu Staub und Kot zerstampfen!

Um der Würde willen, die der Name Mensch atmet!

Um der Keime heiligen Wertes willen, die sich in jedem Leben regen!

Um der ungeheuren hingebenden Kraft willen, zu der das Leben anwachsen kann und die wir von Händen befreit zur Tat wecken wollen, nicht um sie widerständig in der Stunde des Erwachens zu zertrümmern, sondern um sie dem Heil der Gesellschaft erhöht fruchtbar zu machen!

Frieden auf Erden! ruft das arbeitende Volk der Welt, und die herrlichsten Geister, die das Wort und das Bild meisterten, sind mit ihm und reden ihm aus der Seele.

Das Buch ordnet zahlreiche bedeutende Iyrische, balladische, satirische Gedichte in vier Gruppen und verstärkt seine Wirkung durch acht mächtige Bilder von Goya, Voedlin, Wereschtschagin und Klinger. Es ist eine Kundgebung, die Beachtung verdient, und deren Bedeutung vor allem auch darin besteht, daß sie beweist, wie sehr der Zugrimm gegen den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, gerade in der jüngsten Gegenwart gewachsen ist. Es enthält auch Gedichte, die aus den Eindrücken der letzten Wochen entstanden sind. Das Buch, das vom Genossen Franz Diederich geschaffen wurde, ist 104 Seiten stark, kostet M 1,25 und verdient auch um seiner sorgfältigen Herstellung willen einen Platz unter den guten Büchern des Arbeiters.

Krieg.

Ein Buch der Not — dem Willen zum Frieden gewidmet.

Der Parleiverlag von Kaden & Co. in Dresden gibt soeben ein Buch heraus, das aus den kriegerischen Erschütterungen unserer Tage heraus geboren ist. Es gibt den Dichtern und Malern das Wort, die den Krieg in allen Zeichen seiner Furchtbarkeit erfasst und in Wort und Strich dargestellt haben. Aus der Nacht und Wucht künstlerischer Gegenüberwartung hervor will das Buch als eine Demonstration gegen den Widerstand und die barbarische Unkultur des Krieges wirken. Das Gleichwort mag Herkunft, Art und Zweck des Buches bezeugen. Es lautet:

Der Blutgeruch gewauwelter Schlachtfelder geht über die Länder, aus dumpf schwellenden Wolken trieft düsteres Not, und die Massen, die den Schutz des Lebens über alles stellen, sind ungestört in Bewegung. In allen Ländern steht hochaufgespeicherter Kulturwille sich für den Frieden ein.

Durch die Straßen der Städte hallt der Schritt der Millionen im Arbeitsrod. Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen, zu ungeheuren Scharen gereiht, drängen in mächtige Säle, auf riesige Plätze. Von den Tribünen tönt in allen Zungen das empörte Wort, das aus der Seele der Massen stammt.

Weg mit dem Blutkommando derer, die ohne Menschen-schlächterei ihrem Werk kein Ende wissen! Weg mit dem blutigen Wahnsinnsfieber, der die Leben ans Messer liefert, ohne sie zu fragen, ob sie bereit sind, sich zu opfern! Ob nicht sie Wege und Mittel wissen, die Fragen zu lösen, vor denen die lahme Weisheit der Staatslenker sich nur noch mit dem Schwert der Vernichtung zu helfen weiß!

Himmeln strecken sich unzählige zersplitterte Hände. Krieg dem Kriege! Ein Meer von ernsten Händen, un-absehbar weit. In stummer Sprache hell erhoben zu ent-scheidendem Ja und Nein. Ein Nein dem Kriege! Ein Ja dem Frieden! Gewalt, ihrer Kraft und ihres Weges bewußt, braucht keinen Schrei, der die Lüfte zerreißt. Die

starkes, schweigenden Hände der Arbeit, einmütig bewegt, reden lauter als Donnerzungen.

Empor die Hände, empor! In dieser Stunde stehen so Millionen und aber Millionen in tausend Städten der Welt. Weiter Ackergrund überall, auf dem es sich drängt von dichten, weißen, kräftigen Keimen. Der Wille der Massen, zukunftsreich. Aber darüberhin, hoch in Lüften, treibt eine Wolke dunkler Vögel, verstreut über der ganzen Himmel, erregten Flugs, auffahren den Sturm hinter sich drein in den Flügeln. Ueber den Händen der Raum wird redende Zeit. Zeit, die gestern war und heute ist, und morgen kommt. In menschlichen Stimmen lebt sie auf — weh und rauh, voll Anklage, Forderung, höhnen und gewaltig. Das Herz schlägt laut. Es will die Stimmen umfassen und dehnt sich auseinander, übermenschlich. Wild schlägt es, zum Zerpringen wild. Und zuckend fühlte das Herz in eins die Stimmen dieses Buches.

Kein Buch will es sein, das nur eine flüchtige Stunde gilt. Ferne Jahre bis heute herauf und viele Völker haben daran geschaffen. Ueberall wächst der Grimm, der den Krieg vernichten wird. Einst schlug er in Born und Hohn dem gekrönten Einzelnen ins Antlitz, der in selbstherrlicher Willkür das Verbrechen blutigen Völkermords auf sich lud. In goldenden Strophen hallt jene Vergangenheit deutlich hörbar herauf. Heute ist der Einzelne, der einst persönlich allmächtig war, zum gehoramen Sachwalter einer Macht geworden, die sich den Erdball unterjochte konnte. Wir haben nichts mehr mit der Tat eines menschenwärtigen Einzelnen zu tun, wenn wir den Krieg verfluchen. Der Einzelne, der das Kriegswerk leitet oder verzehrt, ist nur eine Verkörperung der Macht, die ihn befiehlt. Gott Kapital steht hinter dem Blutvergießen, in das die Völker hineingeworfen werden. Mit grinsendem Rechnen schaut er aus dem Versteck auf den grausigen Totentanz der Schlachtmassen, die sich, von Ruhmphantomen genarrt, willig zerstückeln lassen oder wider ihren Willen die Leichenberge zerfleischender Unmenschlichkeit häufen und die Abgründe der Vernichtung mit ihren Leibern füllen müssen.

Namen in ihren Publikationen zu veröffentlichen, 50 be nachbarte Innungsmitglieder um buchmäßig nach gewiesene 37478 Mark geschädigt haben und beträgt der so unverdiente Vorteil jedes einzelnen Bewilligten durchschnittlich über 1000 Mark.

Ausweislich der „Volksstimme“ ist Ihr Name wie folgt veröffentlicht am: 10., 11., 12., 14., 15., 16., 18., 21., 23., 24., 25., 26., 29., 30., 31. Mai, 2., 8., 15., 22., 28. Juni 1912. Es wird deshalb gegen Sie wegen Verstoßes gegen Ziffer 2 und 3 obigen Beschlusses, im einheitlichen Sinn als ein Verstoß angesehen, anstatt der Gesamtstrafe von M. 1890 eine solche von M. 300 festgesetzt und werden Sie hierdurch aufgefordert, letztere Summe bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung bis spätestens den 18. Dezember d. J. an unsern Kassierer, Robert Wasserthal, hier, Rutscherstraße 6, zu zahlen.

Wir sind eventuell bereit, diese Strafe im Wege des Vergleichs um etwas, je nach Lage und von Fall zu Fall herabzusetzen, wenn Sie uns hierüber spätestens den 18. Dezember d. J. schriftlich Erklärung zu Händen des Obermeisters abgeben.

Der Vorstand

Wilh. Schulze, Obermeister. Robert Wasserthal, Kassierer. Breiter Weg 88. Rutscherstraße 6.

Wenn aber die Drohungen nicht mehr ausreichen, dann sollen mit der größten Unwahrheit die Mitglieder eingeschüchtern werden. Es ist nämlich gelogen, wenn behauptet wird, das Oberlandesgericht und Landgericht habe in dieser Sache zugunsten der Innung entschieden; wahr ist, daß sich das Landgericht als unzuständig erklärte. Was kümmern sich aber Richter einer Zwangsinnung darum, wenn sie mit der Wahrheit auf gespanntem Fuß kommen? Ihr Grundsatz ist: Der Zweck heiligt die Mittel.

Magdeburg hat bei andern Behörden bereits Nachahmung gefunden.

Die Zwangsinnung in Stuttgart beschloß anlässlich der Gefellenbewegung im Vorjahre am 16. Mai:

1. Die Innungsmitglieder sind zur Einhaltung des mit dem Gesellenauschuß abgeschlossenen Tarifvertrags und zur Ausübung desselben in den Arbeitsräumen verpflichtet.

2. Kein Mitglied darf mit dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, mit den vereinigten Gewerkschaften oder mit einzelnen Gehilfen hiervon abweichende Vereinbarungen treffen oder sich in Verhandlungen einlassen.

3. Jedes Mitglied, welches öffentlich als die Forderungen des Zentralverbandes (Arbeitnehmerverbandes) bewilligend bezeichnend wird, ist auf Grund des § 2 Ziffer 1 und 2 des Statuts verpflichtet, sofort in der „Schwäbischen Tagwacht“ eine Bekanntmachung zu erlassen, daß es nur die von der Innung mit dem Gesellenauschuß vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkennt.

4. Für jeden Tag der Zuwiderhandlung gegen diese Beschlüsse wird vom Innungsvorstand unnachlässig eine Strafe von M. 20 angelegt.

Der Beschluß wurde mit der Pflege des Gemeingeistes und der Aufrechterhaltung der Standesehre begründet. Bäckermeister Böbel sowie die Bäckergehilfen Reichle und Würkle fochten den Beschluß bei der Abteilung des Gemeinderates für Gewerbesachen an und diese entschied, daß der Beschluß außerhalb der Befugnisse der Innung liege und deshalb aufzuheben sei. Der von der Innung eingelegte Beschwerde an die Regierung des Neckarreiches wurde aber jetzt stattgegeben und entschieden, daß der Innungsbeschluß zu Recht bestehe. Die Begründung stützt sich auf eine Entscheidung des Regierungspräsidenten in Magdeburg, nach welcher ein analoger Beschluß der dortigen Innung als zu Recht bestehend erklärt wurde. Weiter war die Ansicht einiger Kommentatoren maßgebend, die entgegen einem Urteile des Reichsgerichts vom 30. April 1903 der Ansicht sind, daß Tarifverträge nicht unter § 152 der Gewerbeordnung fallen. In Stuttgart wurde also ebenfalls die terroristische Willkür behördlich sanktioniert.

Durch diese Entscheidungen haben die Scharfnacher nun Oberwasser bekommen. Solche Innungsmitglieder, die nicht mehr die rückständigen Ansichten eines Oberzopfes teilen, werden unbarbarisch schikanieren und, wie wir in Magdeburg sehen, von Haus und Hof getrieben. Der Gesetzgeber wollte sicher nicht eine Auslegung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, wie sie von einzelnen Behörden erfolgt.

Vom Verband der freien Vereinigung deutscher Bäckermeister wurde nun nachstehende Petition an den Bundesrat und den Reichstag eingereicht:

Die Unterzeichneten wenden sich an den Hohen Bundesrat und Reichstag mit der ergebenen Bitte, dahin zu wirken, daß die Aufsichtsbehörden der Innungen angewiesen werden, Beschlüsse der Innungen, die der Ausübung des freien Gewerbes hinderlich sind, zu inhibieren, und daß im Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 81 a, 100 m, 152 und 153 der Gewerbeordnung die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde nicht in Widerspruch stehen mit wichtigen Bestimmungen der Reichsgesetze. Ferner eine Aenderung der Gewerbeordnung dahingehend herbeizuführen, daß der § 100 m auch auf freie Innungen Anwendung findet und über die nach § 92 o der Gewerbeordnung verfügbaren Strafen der Innungen nicht im Beschwerdeweg die Aufsichtsbehörde in letzter Instanz entscheidet (§ 96 der Gewerbeordnung), sondern das Verwaltungsstreitverfahren zulässig ist.

Der Petition ist eine ausführliche Begründung beigegeben, in welcher eine große Anzahl von Fällen angeführt ist, in denen Innungen namentlich bei Lohnbewegungen ungerechtfertigte Beschlüsse bezüglich von Solawechseln, Ordnungs- und Konventionalstrafen fassen. Ferner wurden gerichtliche Entscheidungen über solche ungerechtfertigten Beschlüsse angeführt und nebenbei eine Reihe von Vorkommnissen an der Hand von Innungsbeschlüssen gewürdigt, wenn es sich darum handelt, die Mitglieder wegen Nichtbefolgung zu schädigen. Der Reichstag wird sich zu der Eingabe äußern müssen. Oder will er mit nichtssagenden Worten die Petition in den

Papierkorb versenken und zusehen, wie bornierte Rückschrittler Recht und Gesetz niedertrampeln?

Der Innungsverband wird sicher eine Gegeneingabe machen und versuchen, sich als das unschuldigste Zünftlergebilde hinzustellen. Trotzdem aber wird es ihm nicht gelingen, die in der Petition vorgebrachten ungeheuren Terroristenausfälle abstreifen zu können. Der Reichstag wird nun Gelegenheit haben, einen Einblick in das Treiben der künftigen Männer zu bekommen, die sich den Teufel darum scheeren, ihnen unbequeme Gesetze bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu überretzen.

Der Boykott der Fabrikate der Firma Harry Trüller in Celle

hat Herrn Trüller veranlaßt, uns jetzt wieder unter Bezugnahme auf das Preßgesetz eine „Berichtigung“ zugehen zu lassen, die zwar, wie es bei den Berichtigungen, die dieser Herr gegen uns losläßt, in der Regel der Fall ist, nicht den Anforderungen des Preßgesetzes entspricht, der wir aber trotzdem gern die weite Verbreitung angedeihen lassen, die ihr durch die Veröffentlichung in unserm Organ gewährleistet wird. Sie lautet:

Es ist nicht wahr, daß ich auf dem kürzlich stattgefundenen Verbandstage der Keks-, Waffel- und Lebkuchensfabrikanten um Schutz nachgesucht hätte. Ich habe vielmehr an der fraglichen Versammlung überhaupt nicht teilgenommen, sondern im voraus ausdrücklich auf jegliche Stellungnahme des Verbandes verzichtet.

Es ist ferner nicht wahr, daß zwischen mir und den bei mir beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen Differenzen bestehen. Wahr ist vielmehr, daß denjenigen Arbeitern, die früher etwa noch Neigung gehabt hätten, Mitglieder des Bäckerverbandes zu werden, durch die Boykotttheze gründlich die Augen über ihre „Freunde“ geöffnet sind.

Harry Trüller.

Zum ersten Teile dieser Berichtigung ist zu sagen, daß wir unsere Mitteilung aus der Unternehmerpresse entnommen hatten. Mag sein, daß Herr Trüller selber auf der Generalversammlung des Verbandes der Keksfabrikanten, dessen Vorsitzender er ist, nicht anwesend war, jedenfalls hat sich diese aber in der geschilderten Weise mit dem Boykott befaßt.

Zum zweiten Teile: Es kommt nicht darauf an, ob Herr Trüller mit seinem jetzigen Personal irgendwelche Differenzen hat, sondern ob es wahr ist, daß in seinem Betriebe organisierte Arbeiter bei jedem Vorwande hinausgetrieben wurden und ob Herr Trüller in seinen Publikationen immerhalb und außerhalb des Betriebes die Organisationen der Arbeiter in jeder Weise verächtlich gemacht hat! Daß seine jetzigen Arbeiter offene Augen haben, freut uns ebenso wie ihn selber; sie werden dann vielleicht auch noch erkennen, wo ihre Interessen am besten vertreten werden.

Herr Trüller hatte uns liebenswürdigerweise zu seiner Berichtigung noch einen langen Begleitbrief geschickt. Leider müssen wir uns dessen Wiedergabe zur nächsten Nummer aufheben, da die Sendung erst einlief, als die Redaktion eigentlich schon Schluß gemacht hatte.

Volksbibliotheken.

In seiner Schrift: „An die Ratsherren deutscher Städte“ hat zwar Luther schon 1524 zur Errichtung städtischer öffentlicher Bibliotheken ermahnt, als deren Leser er sich, wie der Stadtbibliothekar Dr. Wörrenberg in Düsseldorf meint, die Nichtgelehrten gedacht haben muß. Tatsächlich aber haben die deutschen Stadtbibliotheken im Laufe der Zeit einen gelehrten Charakter angenommen; der Gedanke einer Bücherei für das ganze Volk konnte auch erst aufkommen, als durch die allgemeine Schulpflicht jeder wenigstens notdürftig lesen gelernt hatte. Wenn nun auch schon ein gewisser Heinrich Stephan i 1797 ein System öffentlicher Bibliotheken mit der Dorfbibliothek als Unterstufe vorgeschlagen und 1800 der preussische Minister v. Massow ihm zugestimmt hatte, so fanden derartige Wünsche dennoch in Deutschland vorab keine Beachtung.

Vielmehr blieb die Verwirklichung des Gedankens den jungen Vereinigten Staaten von Nordamerika vorbehalten. Hier hat es schon im 18. Jahrhundert Bibliotheken gegeben, die zwar Eigentum einer Art Leses- oder Bibliothekengesellschaft, doch in den Bibliotheksräumen jedermann frei zugänglich waren. Amerika war eben ein Land, wo es weder eine bedeutende Schicht großer Gelehrter noch im Gegensatz dazu eine nach Millionen zählende Schaar Analphabeten gab. Vielmehr verfügte hier jeder Bürger über ein bestimmtes Durchschnittswissen, und daher war auch das Bedürfnis nach allgemeiner Ausbildung hier früher als anderswo vorhanden. So gab es denn in Nordamerika schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts öffentliche volkstümliche Büchereien im vollen Sinne. Friedrich v. Raumer lernte 1841 solche dort kennen. In größerer Anzahl sind sie erst seit der Mitte des Jahrhunderts entstanden; um sie aber als kommunale Anstalten zu errichten und Steuern für sie zu erheben, bedurften die Städte einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung. Diese wurde im 1848 zuerst in den Neuenlandstaaten erreicht. Im Jahre 1908 gab es in der Union außer einer beträchtlichen Anzahl Bibliotheken mit beschränkter Lesefreizeit 5640 Büchereien, die als Public Libraries jedermann zugänglich waren. Die Leserschaft dieser Anstalten setzt sich aus allen Bevölkerungsschichten zusammen, da eben besondere Bibliotheken für die oberen Klassen nicht bestehen. Allerdings hat die völlige gesellschaftliche Absonderung der Neger zur Folge, daß in den Südstaaten vielfach Zweigbibliotheken für Farbige eingerichtet sind. Die öffentlichen Bibliotheken entfalten eine eifrige Agitation; es gibt Städte, in denen Nichtbenutzer durch Postkarte zum Besuch aufgefordert werden. Die Benutzung ist stets frei, höchstens wird von Entleihen eine kleine Einschreibgebühr erhoben. Eine Legitimation ist nicht erforderlich; die Leihkarte wird in den meisten Orten an solche erteilt, die sich als ansässig erweisen, ohne Stellung eines Bürgen. Die Verluste durch Entwendung von Büchern sind sehr gering. Es ist bekannt, daß nicht

nur Staat und Gemeinde, sondern auch Private das Bibliothekwesen in den Vereinigten Staaten mit vielem Eifer fördern. Einige amerikanische Multimillionäre zeichnen sich vor ihren deutschen Klassenoffen ja dadurch aus, daß sie einen Teil ihrer Beute der Allgemeinheit in Gestalt von Stiftungen wieder zukommen lassen. Mein Andrew Carnegie hat bis Ende 1909 die Summe von 224 Millionen Mark, die sich auf 2094 Anstalten verteilte, für öffentliche Büchereien auszugeben.

In Großbritannien bestanden zwar schon seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts einzelne Wanderbibliotheken, doch sind die öffentlichen Bibliotheken allgemein erst durch die Ewart-Bill ermöglicht worden. Dies vom Jahre 1850 auf Anregung des Parlamentsmitgliedes William Ewart geschaffene Gesetz erlaubte den Städten, Steuern zu erheben, um davon öffentliche Bibliotheken und Museen zu errichten und zu unterhalten. Die erste auf Grund dieses Gesetzes geschaffene Bücherei wurde am 2. November 1852 zu Manchester dem öffentlichen Gebrauch übergeben; bis zum Jahre 1909 hatten 644 Gemeinden die Anwendung des Gesetzes beschloffen. Die englische Bibliothek enthält in der Regel einen Zeitungs- und Zeitschriften-Leseaal mit der Stadtbibliothek und die Ausleihe.

Langsamer entwickelte sich das Bibliothekwesen in Deutschland. Zwar gab es, wie schon erwähnt, Stadtbibliotheken mit gelehrtem Charakter und auch hier und da sogenannte Volksbibliotheken. Aber die einen waren der Masse nicht zugänglich und die andern hatten durchweg Bücher von so plattem Inhalt, daß sie als Bildungsmittel nicht in Betracht kamen. Zu Anfang der neunziger Jahre eröffnete der „Vorwärts“ einen selbstgenügenden die unsagbar elenden Berliner Volksbibliothek, und es gelang der sozialdemokratischen Anregung glücklichweise hier einen beträchtlichen Wandel zum Besseren herbeizuführen. Auch an andern Orten machte sich ein Interesse für die Errichtung öffentlicher Bibliotheken und Lesehallen geltend. Im Jahre 1910 gab es nach der Statistik von B. Otten unter den 540 Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern 198, die überhaupt keine öffentlichen Bibliotheken hatten. Nur 63 waren mit hauptamtlicher, 329 mit nebenamtlicher Verwaltung vorhanden; in 168 Orten gab es öffentliche Lesehallen. In Preußen gibt der Staat jährlich M. 100 000 als Zuschuß für öffentliche Bibliotheken her. Erwähnung verdienen eiliche Organisationen mit fröhlichem oder politischem Charakter, die die Förderung des Bibliothekwesens zum Ziele haben. Wir nennen den der protestantischen Schriftenvertriebsanstalt in Berlin angegliederten Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken, den katholischen Hermannsverein, der bereits 1845 gegründet wurde, und den katholischen Presseverein in Bayern.

Ueber die sozialdemokratischen Bibliotheken urteilt Stadtbibliothekar Dr. Wörrenberg: „Die sozialdemokratischen Parteioorganisationen und die mit ihnen verwandten Gewerkschaften sind neuerdings sehr rührig im Auflegen von Arbeiterbibliotheken; an manchen Orten streben sie ihre zerstreuten kleineren Büchereien zu größeren Zentralbibliotheken zu vereinigen. In den staats-, sozial- und geschichtswissenschaftlichen Abteilungen herrscht natürlich die sozialistische Literatur. Stellenweise haben diese Bibliotheken namhafte Erfolge erzielt. So verließen die im Stadt- und Landkreise Leipzig in 1910 163 933 Bände. Ein eigenes Organ „Der Bibliothekar“ zeigt ein beachtenswertes Streben nach Unbefangtheit. Herausgeber ist G. Hennig, die treibende Kraft der Arbeiterbibliotheksbewegung.“

Unter den von privater Seite errichteten Bibliotheken nennen wir die des sozialdemokratischen Stadtverordneten Hugo Heiman in Berlin, die durch ihren vielseitigen Inhalt und ihre leichte Benutzbarkeit hervorrage.

Unter den übrigen europäischen Ländern zeichnet sich vor allem Dänemark durch ein wohl ausgebildetes System von Volksbibliotheken aus. Der Aufschwung begann auch hier in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, jedoch in viel stärkerem Maße als etwa in Deutschland. Ein besonderer Konsulent des Kultusministeriums in Büchereisachen, Andreas Steenberg, hat sich um das Bibliothekwesen sehr verdient gemacht. Es gibt zurzeit in dem kleinen Lande etwa 900 ländliche Volksbibliotheken, 50 in den Provinzialstädten, die größtenteils von Vereinen unterhalten werden, und elf kommunale Bibliotheken in der Hauptstadt Kopenhagen. Der Staat hat 42 Wanderbüchereien eingerichtet; er gab voriges Jahr 65 100 Kronen Zuschüsse, das ist im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Landes mehr als das zehnfache der in Preußen für Volksbibliotheken ausgesetzten Summe. Auch in Norwegen sind die öffentlichen Bibliotheken in bester Entwicklung.

In Frankreich scheint die strenge staatliche Reglementierung, die von 1871 datiert, den Volksbibliotheken nicht eben förderlich zu sein. Nach der letzten im Jahre 1902 erfolgten Zählung gab es deren 3991, von denen nur 366 ein Budget von mehr als 100 Frank hatten. Außer diesen Bibliotheken, die 1905 mit 50 000 Frank Staatszuschuß unterstützt wurden, bestehen aber 30 000 unabhängige, zumeist katholische Bibliotheken, wovon 18 000 Pfarrbibliotheken sind.

In Italien kann von einem Aufschwung des Bibliothekwesens erst seit wenigen Jahren gesprochen werden; 1909 wurde der Staatszuschuß von 3500 auf 50 000 Lire erhöht. Ueber russische Volksbibliotheken gibt es keine genaueren statistischen Angaben; in der Reichsduma sind Anträge auf Bewilligung größerer Staatsmittel gestellt worden. Mehrfach haben aber Privatpersonen sich um die Bibliotheken verdient gemacht; so hat der Philanthrop Peter Makuschin in den letzten zehn Jahren im Gouvernement Tomsk in Sibirien gegen 200 Volksbibliotheken und Lesehallen errichtet.

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, daß das Volk der Dichter und Denker zwar keineswegs in der Förderung der Volksbibliotheken an letzter Stelle steht, aber doch von mehreren andern Kulturböllern noch manches lernen kann. Daß der preussische Staat für diese Bibliotheken wenig übrig hat, und das Wenige auch nur an „Wohlfühlgegnanten“ gibt, entspricht seinem Wesen.

Die Verjährung naht!

Am Jahreschlusse, regelmäßig mit Ende Dezember, verjähren eine Anzahl Forderungen. Es ist deshalb sehr wichtig, die hauptsächlichsten Bestimmungen kennen zu lernen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verjährungsfristen werden im Bürgerlichen Gesetzbuch §§ 196, 197 geregelt. Die Verjährungsfristen selbst sind nicht in allen Fällen gleichmäßig. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre. Für unsere Leser aber kommen vor allem die Forderungen in Betracht, die in zwei Jahren verjähren. Die Forderungen, die im Laufe des ganzen Jahres 1910 entstanden sind und mit Ende Dezember 1912 verjähren, sind folgende:

1. Sämtliche Forderungen der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter —, der Tagelöhner und Handarbeiter auf Lohn, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der den Arbeitnehmern gewährten Vorschüsse.

2. Die Gehaltsansprüche der Privatangestellten und der sonstigen im Privatdienst beschäftigten Personen (Dienstboten usw.).

3. Die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, die ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, sofern die Lieferung usw. nicht für den Gewerbebetrieb, sondern für den privaten Haushalt des Schuldners erfolgt. Im andern Falle tritt die Verjährung in vier Jahren ein. Die Forderung muß, wenn sie mit Ende Dezember 1912 verjähren soll, im Jahre 1908 entstanden sein.

4. Die Ansprüche der Land- und Forstwirte für Lieferung von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, die zur Verwendung im Haushalt des Schuldners erfolgte. Im andern Falle trifft auch hier das gleiche zu wie oben.

5. Die Ansprüche der Eisenbahnen, Frachtfuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen des Frachtgeldes, der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes, mit Einschluß der Auslagen.

6. Die Ansprüche der Restaurateure und Hotelwirte für Speisen, Getränke, Wohnung und Verköstigung.

7. Die Ansprüche der Personen, welche gewerbmäßig bewegliche Sachen (zum Beispiel Bücher, Pferde, Kutschen, Fahrräder) vermieten.

8. Die Ansprüche derjenigen, die, ohne zu den unter Nr. 3 bezeichneten Personen zu gehören, die Besorgung fremder Geschäfte oder die Leistung von Diensten gewerbmäßig betreiben (z. B. Stellenvermittler), wegen der ihnen aus dem Gewerbebetriebe gebührenden Vergütungen, mit Einschluß der Auslagen.

9. Die Ansprüche der Lehrherren wegen des Lehrgeldes.

10. Die Ansprüche der öffentlichen und privaten Schulen und Krankenheilanstalten für Gewährung von Unterricht, Verpflegung und Heilung.

11. Die Ansprüche der öffentlichen Lehrer und der Privatlehrer wegen ihrer Honorare.

12. Die Ansprüche der Ärzte und Hebammen für ihre Dienstleistungen, mit Einschluß der Auslagen.

13. Die Ansprüche der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.

14. Die Ansprüche der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Einige andere Forderungen unterliegen der vierjährigen Verjährungsfrist. Solche Forderungen sind: Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, Miete und Pacht, Unterhaltsgelder (Alimente), Auszugleistungen, Pensionen und sonstige regelmäßig wiederkehrende Leistungen.

Es ist ein allgemeiner Irrtum, daß die Verjährung durch mündliche oder schriftliche Mahnung oder durch eingeschriebenen Brief unterbrochen wird. Wohl aber kann die Verjährung unterbrochen werden durch Abschlagszahlung oder durch besondere Anerkennung des Anspruches. Mit dem Tage der Anerkennung oder der Abschlagszahlung beginnt die Verjährungsfrist von neuem.

Das sicherste Mittel, die Verjährung nicht eintreten zu lassen, ist die Erhebung der Klage oder die Zustellung eines Zahlungsbefehls. Beides kann beim zuständigen Amtsgericht, also dort, wo der Schuldner wohnt, mündlich beantragt werden.

Liegt ein rechtskräftiges Urteil oder ein Vollstreckungsbefehl vor, dann verjährt der so rechtskräftig festgestellte Anspruch erst in dreißig Jahren.

In Orten, wo ein Gewerbe- und Kaufmannsgericht besteht, müssen die Lohnforderungen dort angebracht werden.

Nach Eintritt der Verjährung kann der Schuldner die Bezahlung der Schuld verweigern. Der Einwand der Verjährung muß aber im Termin ausdrücklich erklärt werden. Der Richter darf von Amts wegen die eingeklagte Forderung nicht deshalb zurückweisen, weil sie verjährt ist. Mit dieser Gesetzesbestimmung wird gewissermaßen das Anstandsgefühl des Schuldners appelliert.

Und was im allgemeinen gilt, trifft auch hierbei zu: Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen bietet keinen Schutz.

Auch in der Arbeiterversicherung sind die Verjährungsfristen wohl zu beachten.

1. Die Krankenversicherung. Die Unterstützungsansprüche gegen alle gesetzlichen Krankenkassen verjähren in zwei Jahren vom Tage ihrer Entstehung an!

2. Die Unfallversicherung. Einige der wichtigsten Bestimmungen für Unfallverletzte lauten:

Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger (also bei der Berufsgenossenschaft) anzumelden.

Für die Hinterbliebenen eines Versicherten, der auf einem untergegangenen oder verschollenen Schiffe gefahren ist, wird die Frist von dem Tage an gerechnet, an dem der Anspruch auf Hinterbliebenenrente entstanden ist.

Dieser Anspruch entsteht mit dem Tage des Unterganges des Fahrzeuges oder, wenn es verschollen war, einen halben Monat von dem Tage ab, bis zu dem die letzte Nachricht über das Fahrzeug reicht.

Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn

1. eine neue Folge des Unfalles, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder wenn eine Unfallfolge überhaupt erst nach Ablauf der zweijährigen Frist bemerkbar geworden ist;

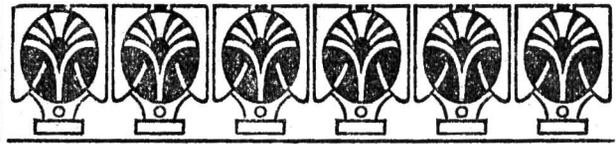
2. wenn der Berechtigte an der Anmeldung des Unfalles durch Verhältnisse behindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen.

In diesen Fällen ist der Anspruch innerhalb drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis zur Anmeldung weggefallen ist.

3. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Der Anspruch auf Alters- und Invalidenrente, auf Witwen-, Witwen- und Waisenrente, auf Witwengeld und Waisenaussteuer sowie die Rückstände all dieser Renten verjähren in vier Jahren nach der Fälligkeit.

Die Beitragserrstattungen sind seit dem 1. Januar 1912 weggefallen!

Eine Ehrenpflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin muß es aber sein, mit Ablauf des alten Jahres auch alle Verpflichtungen gegenüber der Partei und der Gewerkschaft erfüllt zu haben. Verjähren zwar diese Verpflichtungen vom Standpunkte der Moral überhaupt nicht, so gehört es doch zur Ordnung, den Funktionären ihre schwierige Aufgabe nicht noch schwieriger zu machen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen aus dem Verbandsverbande wurden auf Antrag der Verwaltung in Berlin Franz Schwabe (Buch-Nr. 2413) wegen verbandschädigenden Treibens; auf Antrag der Zahlstelle Kiel: O. Wilkerling (Buch-Nr. 15 892) und G. Schlichting (Karten-Nr. 63); auf Antrag der Zahlstelle Hamburg-Altona Wilhelm Weber (Buch-Nr. 13 691), letzterer wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 9. bis 14. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für November: Landshut M. 377,55, Coburg 41, Herford 649,75, Stuttgart 577,15, Bielefeld 334,80, Straubing 75,30, Osnabrück 37,90, Harburg 174,40, Düsseldorf 264,80, Homburg v. d. S. 56,80, Dortmund 227,50, Nürnberg 1940,95, Braunschweig 307,80, Apolda 53,10, Gotha 164,20, Schmöln 30,40, Gießen 51,10, Bernburg 80,90, Dessau 84,20, Striegau 35,70, Crefeld 43,45, Augsburg 84,70, Lübeck 295,70, Mannheim 576,70, Spremberg 15,20, Colmar 18,80, Biebrach 30, Jena 187, London 187,65, Görlitz 194, Lörrach 29,65, Würzburg 137,70, Hagen 74,60, Bochum 80,60, Hildesheim 31,70, Herten 39,80, Wiersen 17,60, Meuselwitz 75,60, Grimnitzschau 100,10, Traunstein 61,40, Bayreuth 95,70, Gera 211,30, Simbach 40,55, Zeitz 281,90, Breslau 627,70, Schwerin 95,80, Brandenburg 100,80, Köfnitz 68,10, Bremerhaven 180,10, Gelsenkirchen 45,90, Rüstingen 121,70, Plauen i. Vogtland 135,05, Leisnig-Döbeln 72,60, Marktredwitz 29,20, Hof 72,05, Alenburg 44,60, Halberstadt 80,70, Schweinfurt 55,80, Hanau 37,50, Langernünde 31,90, Friedberg 25,30, Rudolstadt 69,80, Rosenheim 205,90, Erfurt 158,80, Wiesbaden 352,90, Mainz 255,30, Darmstadt 89, Eberfeld 907,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: B. Sch. Holzminde M. 23,65, N. Sch.-Lübben 2,10, G. S.-Niederholz 5, L. N.-Oberschwarzach 4,50, G. K.-Karolinenkoog 12, G. K.-Schleiz 8,50, R. P.-Christiana 7,80, F. Sch.-Limbürg 9, L. W.-Wittstock 10, J. Th.-Mellenau 5, G. Sch.-Grabow 57,15, P. L.-Oberammerdorf 3, R. M.-Sorau 4.

Für Abonnements und Annoncen: N. B.-Barmen M. 11,50, G. D.-Nürnberg 5, Görlitz 3, Schwerin 9, St.-Erfurt 2.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Stuttgart M. 4, Görlitz 3, Gelsenkirchen 4. Der Hauptkassierer: O. Freytag.

Spätestens am 21. Dezember ist der 52. Wochenbeitrag für 1912 (22. bis 28. Dezember) fällig.

Aus den Bezirken.

Essen a. d. Ruhr. Das Bureau befindet sich jetzt Turmstr. 4, I. Et. Alle Sendungen sind an den Bezirksleiter Jos. Kollmair, daselbst, zu richten.

Sorau, Niederlausitz. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: August Jäschke, Wilhelmstr. 33.

Sterbetafel.

Halle a. d. S. Max Schmerwitz, 47 Jahre alt, gestorben am 6. Dezember. — Artur Hammer, 22 Jahre alt, gestorben am 11. Dezember.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Tarifabschluss bei Mählinger, Berlin. Mit der bekannten Mählinger Aktiengesellschaft wurde von unserm Verbands für die Beschäftigten im Bäckereibetriebe nachstehender Tarif abgeschlossen:

Tarifvertrag,

abgeschlossen zwischen Mählingers Aktiengesellschaft für deren Bäckereibetrieb Sophienstraße 16 und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

1. Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden, einschließlich einer einstuündigen Pause. Wöchentlich sind nur sechs Arbeitstagen zu leisten, so daß der wöchentliche sechsunddreißigstündige Ruhetag garantiert ist.

2. Der Minimallohn wird auf M 30 festgesetzt. Jedem Arbeiter wird zu seinem bisherigen Lohn M 1 Zulage gewährt. Die Löhne verstehen sich als Wochen- und Minimallöhne und werden für Wochenfeiertage sowie für etwa gewährte Naturalien Lohnabzüge nicht gemacht. Vom 1. Oktober 1913 ab erhält jeder Arbeiter eine weitere Zulage von M 1 und beträgt dann der Minimallohn M 31. — Notwendige Überstunden werden mit 70 % pro Mann und Stunde vergütet, Zuschüssen erhalten M 5,50.

3. Unter Fortzahlung des Lohnes werden jedem Arbeiter, der am 1. Mai jedes Jahres volle sechs Monate im Betriebe ist, für den Sommer Ferien gewährt, und zwar beträgt dieser Sommerurlaub im Jahre 1913 fünf Tage, für die Jahre 1914 und 1915 sechs Tage. — Bei der Einteilung dieser Ferien soll den etwaigen Wünschen der Arbeiter möglichst entgegenkommen gezeigt resp. ihnen der Beginn ihrer Ferien genügende Zeit vorher angezeigt werden.

4. Die Organisation wird anerkannt, und zwar in der Weise, daß sämtliche Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Berlin, Engelufer 14 (Telephon Npl. 2396) oder durch einen von dieser Organisation genehmigten Arbeitsnachweis bezogen werden. Dem entsprechend werden auch nur Mitglieder dieser Organisation beschäftigt.

5. Bisherige günstigere Arbeitsbedingungen bleiben bestehen.

6. Der Tarif gilt bis 1. Oktober 1915. Falls er von keiner der vertragsschließenden Parteien einen Monat vor Ablauf gekündigt wird, gilt er stets auf ein weiteres Jahr.

Berlin, den 12. November 1912.

Für die Firma: Mählingers Aktiengesellschaft, H. Lohmert.

Für den Verband: Carl Gerschold.

Konditoren.

Streik der Konditoren in München. Aus München wird uns berichtet: Die erste Woche des Kampfes liegt hinter uns. Sie hat mit greifbaren Erfolgen abgeschlossen. Drei weitere Firmen mit 7 Gehilfen haben bewilligt, so daß jetzt 17 Betriebe mit 27 Gehilfen Kost und Logis herausbezahlen und wöchentlich einen sechsunddreißigstündigen Ruhetag gewähren. Bei den bestreikten Firmen haben sich zwei junge Bürschen, die von ihren Lehrmeistern dorthin dirigiert wurden als Klausreißer eingefunden. In den beiden größten Betrieben sind keine Streikbrecher tätig, dafür haben sich jedoch zwei Meister mit einem Gehilfen als Helfer in der Not bereit erklärt, die Betriebe über Wasser zu halten. Der Kampf hat auf die besonnenen Elemente in Meisterrreisen seine Wirkung nicht verfehlt. Bei der letzten Meisterversammlung stimmte schon ein Drittel, gleich 14 Meistern, für Verhandlungen mit der Organisation. Daß die Führer auch scharf zu machen verstehen und dabei keine objektive Beschlusfassung zustande kommt, zeigt nachstehende Einladung:

Zur Lohnbewegung!

Achtung! Kollegen!

Die Untriebe und selbst strafbaren Versuche der Boykottkommission des Bäckerverbandes (ist eine unwahre Behauptung. D. B.) und deren aufgegebenen und irreführenden Anhänger, deren sich diese zum Mühsamachen ihrer Prinzipale bedienen, haben die größte Erbitterung erweckt, so daß an ein Nachgeben weder zu raten noch zu denken ist.

Bedauerlicherweise haben bisher zwei Kollegen des äußersten Stadtteiles Giesing, welche größtenteils Kunden aus den Arbeiterkreisen haben, mit Bedingung bewilligt. Außer diesen haben unsere zwei Kollegen Gög und Gocht Nachf. durch Drängen und bekanntes Vorgehen und in Erkenntnis der Sachlage bedingungslos unterzeichnet. Die späteren und weiter teureren Folgen werden ihnen nicht ausbleiben.

Es werden deshalb alle Meisterkollegen, deren Existenz nicht direkt gefährdet ist, in eigenstem Interesse aufgefordert, endgültig den zaghaften und meisteruntreuen streikenden Gehilfen den Beweis zu geben, daß diese den falschen Weg eingeschlagen, um Verbesserungen zu erreichen.

Als nachahmenswertes, lobendes Beispiel ist anzuführen, daß unser Kollege Frisch, dessen sämtliche Gehilfen in den Ausstand getreten sind, die fordernde Bäckerkommission mehrmals abweis und deren Angebot, seine streikenden Gehilfen zu den früheren Bedingungen wieder aufzunehmen, trotz der dringenden Geschäftszeit ablehnte. Es ist daher strengste Pflicht aller Meisterkollegen, welche ihre Autorität im Geschäft sowie die Achtung der Meisterkollegen sich wahren wollen, die streikenden wie ausgesperren Gehilfen auch in Zukunft nicht mehr oder nur mit Befürwortung des früheren Meisters zu engagieren. Die Kollegen, welche durch Streik Warenmangel haben, wollen sich vertrauensvoll an den Vorsitzenden wenden, welcher um Beihilfe besorgt ist. Auch sind bereits in den Sach-

zeitungen Annoncen erlassen worden, welche dafür sorgen, daß die frei werdenden Stellen baldigst wieder besetzt werden.

Zur Feststellung der Liste der nicht meistertreuen Gehilfenliste wird dringend gebeten, unverzüglich beiliegende Anfragen auszufüllen und an Unterzeichneten einzusenden.

Hochachtung D. Hoffmann.

Zur gegebenen Situation nahm am 10. Dezember eine öffentliche Gehilfenversammlung Stellung, die von über 150 Konditorgehilfen besucht war. Eine Abstimmung ergab, daß eventuell in weiteren 34 Geschäften die Arbeit niedergelegt werden soll, insofern die Prinzipale in den nächsten Tagen nicht eine andere Stellung zum Abschluß eines Tarifvertrages einnehmen. Unter den Kollegen herrschte eine Begeisterung, wie sie in München noch nie bemerkt wurde.

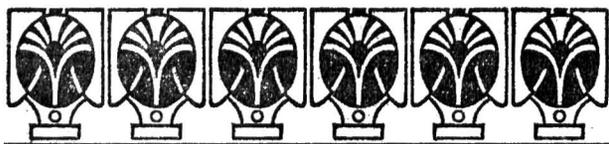
Alle Redner geißelten das Vorgehen der kleinen Schärfermacher in gebühlicher Weise, indem sie meinten, wenn jährliche Listen und Ausmusterung nun die Mittel sind, die sich die Herren ausgesucht haben, so zeigt das die Berechtigung unserer Forderung. Ob sie damit Glück haben, ist natürlich eine andere Frage. Gegenüber dieser Brutalität wird die Organisation im Auftrage aller Gehilfen vor der Anwendung der schärfsten gesetzlichen Mittel nicht zurückweichen. Weiter wurden die Inserate und Flugblätter der bestreitenen Geschäfte ins rechte Licht gerückt. Aus der Versammlung heraus wurde ferner festgestellt, daß jetzt noch sieben Kollegen unter dem früheren Tarif bezahlt werden, darunter selbst bei Vorstandsmitgliedern der Innung, die seit Bestehen des Tarifs diesen nicht eingehalten haben. Gerade dieser Umstand ist es, der die Konditorgehilfen zu der Ueberzeugung gebracht hat, daß ein Tarif für sie nur dann Bedeutung hat, wenn er mit der Organisation vereinbart ist; denn der Gesellenausschuß hat nicht die Macht, den Tarif durchzuführen. Einstimmig wurde schließlich der Verbandsleitung die Berechtigung erteilt, jeden Moment die geeigneten weiteren Maßnahmen zu ergreifen.

Die Verbandsleitung hat demgemäß auch kein Mittel unversucht gelassen, um die Bevölkerung aufzuklären. Daß der Boykott auch in den Konditoreien wirkt, dafür haben wir bestimmte Beweise aus Neukirchen der Meisterfrauen ihren Kunden gegenüber. Und es hat den Anschein, als ob doch noch eine Einigung zustande kommen soll, da die Kollegen Gafner und Biermeier zu einer Meisterbesprechung geladen sind, in welcher voraussichtlich die Grundlagen zu Verhandlungen besprochen werden.

An die Einwohnererschaft wurde ein Flugblatt in 40 000 Exemplaren verbreitet, in welchem über den Kampf Aufklärung gegeben wurde.

Was schreibt aber die Unternehmerverschlepperei über den Streik? Nichts als unwahre Behauptungen werden aufgestellt und die Streikenden noch obendrein beschimpft, weil sie zur Arbeitseinstellung gegriffen haben. Das hatten allerdings die Prinzipale nicht erwartet. Sie glaubten, den Gehilfen kann alles geboten werden.

Konditoren! Meidet München, und werde keiner zum Verräter an seinen Kollegen!



Korrespondenzen.

Bäcker.

Biebrich. Ziemlich überflüssigerweise hat sich hier aus der freien Innung eine Zwangsinnung gebildet. Es zeigt sich auch hier wieder, daß die Zunftmeister sich noch im 17. Jahrhundert fühlen; denn nur noch wenige Jahre, wenn nicht gar Tage, und Biebrich hat aufgehört, Biebrich zu sein. Denn die Entwicklung drängt nach einer Verschmelzung mit Wiesbaden, und durch den Einzug eines andern Systems in Wiesbaden dürfte das Urteil über Biebrich schnell gesprochen sein. Vor einigen Wochen hat nun die Vorstandswahl dieser „gewaltigen Korporation“, 33 Mitglieder zählt und insgesamt 31 Gehilfen beschäftigt, stattgefunden. Bezeichnenderweise wurde als Obermeister ein Mann gewählt, der bereits seinen Beruf an den Nagel gehängt hat und als Reisender für eine große Firma Bäckereibedarfsartikel an seine „Kollegen“ verkauft. Seinen Bäckereibetrieb hält er durch Beschäftigung von Gehilfen allerdings noch aufrecht. Am 10. Dezember haben nun die Gesellenausschuwahlen stattgefunden, und trotz der Anfeindung auf der Einladung, daß solche, die nicht erscheinen, bestraft werden können, waren nur acht Wähler erschienen. Das kommt allerdings auch daher, daß nur noch wenige ältere Kollegen dort in Arbeit stehen; denn durch den Kost- und Logiszwang müssen diese aus Biebrich flüchten, wenn sie einmal daran denken, sich einen eigenen Hausstand zu gründen. Die Kandidaten des Verbandes wurden einstimmig gewählt. Offenlich wissen auch in Zukunft die Kollegen von Biebrich, wo ihre Interessen vertreten werden; denn die Errichtung der Zwangsinnung ist sicher nicht zum Wohlergehen der Gehilfen vollzogen worden! Also doppelte Ursache, auf der Hut zu sein!

Burg b. Magdeburg. In dem durch seine Schuhindustrie berühmten Städtchen Burg, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen noch außerordentlich traurig, deswegen haben sich auch nur ganz selten mal Kollegen hier aufgehalten; im allgemeinen gilt dieser Ort nur als kurze Raststelle zwischen Magdeburg und Berlin, um, wenn erst ein voller „Wochenlohn von M 6 bis M 8“ verdient ist, wieder so schnell wie möglich den Burgenser Bäckereistaub von den Füßen zu schütteln. Am 3. Dezember fand nun hier eine öffentliche Bäckergesellensversammlung statt, zu der sich erfreulicherweise eine größere Anzahl Kollegen eingefunden hatte.

Kollege Mache-Magdeburg hatte das Referat übernommen. Er zeigte an der Hand zahlreicher Beispiele, welche unmwürdigen Verhältnisse noch im Bäckerberuf herrschen und wie wenig soziales Verständnis die Bäckermeister

allenthalben den berechtigten Forderungen der Gesellen entgegenbringen. Der Referent sagte den Anwesenden aber auch, was zunächst not tut, um alle diese Mißstände mit der Zeit zu beseitigen. Arbeitersekretär Zwing wies noch auf den Wert und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation hin. Daß die gemachten Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind, wurde dadurch bewiesen, daß sich sofort eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen ließen. Weitere Eintritte werden in nächster Zeit folgen. So ist zu hoffen, daß auch endlich in diesem von zünftlerisch-rückständigen Anschauungen beherrschten Beruf der Geist der modernen Arbeiterbewegung Platz greift und die Arbeitsverhältnisse zu menschenwürdigeren sich gestalten werden. Wenige Tage darauf erschien in einem hier erscheinenden Blättchen, die „Neuesten Nachrichten“, folgender Erguß:

Eingekandt.

Hier und in der Umgegend sind Gerüchte verbreitet, daß kürzlich eine Anzahl hiesiger Bäckergehilfen in den Zentralverband der Bäcker und Konditoren eingetreten ist und daß man noch auf weiteren Beitritt hofft. Tatsache ist, daß bisher nur fünf Gehilfen ihren Beitritt erklärt haben. Im übrigen aber sei den Mitgliedern der „Brüdererschaft“ zugerufen:

So wahr die Meister Hand in Hand
Mit uns Gesellen gehn,
Ist segensreich der Bäckerstand
Und siegreich sein Begehren.
Bei schnöder Hezjagd, Gaukelspiel
Geht Ehr' und Recht zugrund' —
Einst Meister sein ist unser Ziel,
Bedenkt's zu guter Stund'.
Nicht Bäckerarbeiter woll'n wir sein,
Wir sind Gesellen, woll'n Gesellen sein. D.

Wenn man dem D... nicht zugute halten müßte, daß er von der wirtschaftlichen Entwicklung so viel versteht, wie etwa ein Großschmied von Brezelbaden, könnte man ihn wegen der Nippigkeit seines Poems beim Kragen nehmen. Aber so wollen wir ihn laufen lassen und uns begnügen, daß mit solchen Abersheiten einer Bewegung und Entwicklung wirklich auch nicht das geringste in den Weg gelegt werden kann. Allen Anschein nach — das scheint die Tälpelei D.s wenigstens darzutun — will man sich die fünf Angehörigen aber besonders vorbinden. Dazu wird die Arbeiterschaft eine abwartende Stellung einnehmen. Solche Anschläge auf das Koalitionsrecht hat die Arbeiterschaft Burgs bisher immer noch sehr gut zu parieren verstanden. Besser wäre es also gewesen, D. und seine Hintermänner hätten sich Zeit und Mühe und damit diese unmotivierte Anrempelung erspart!

Wiesbaden. Sieg bei den Wahlen zur Innungsfrankenliste. Am 10. Dezember fand hier die Wahl der Generalversammlungsvertreter zur Bäckerfrankenliste statt. Zu wählen waren 27 Vertreter, und die Liste des Verbandes wurde einstimmig gewählt. Vor zwei Jahren siegte die Liste des Verbandes mit 45 gegen 16 gegnerische Stimmen. Inzwischen ist der Verein aus dem Bunde (Gelben) ausgeschieden, und bei dieser Wahl hat er gar keine Anstrengungen mehr gemacht. Einige im Lokale anwesende Vorstandsmitglieder des Vereins meinten, sie wären mit allem, was wir machten, einverstanden. Wenn dies der Fall ist, dann werden sie hoffentlich auch in Zukunft sich aktiv unserm Vorgehen anschließen, dann wird mancher Wunsch der Gehilfen schneller erfüllt werden können als jeither. Allerdings ist dazu auch notwendig, daß sie ein weiteres tun und den Weg zur Organisation finden; denn nur erst dann ist die notwendige Einigkeit auch hier geschaffen.

Fabrikbranche.

Görlitz. Nachdem es eine Zeitlang bei der Firma Matke & Sydow Ruhe gegeben, kann man es sich jetzt nicht mehr verkneifen, der Organisation wieder ein bißchen sich in den Weg zu stellen. Es ist den Herren vielleicht nicht zu verdenken; sie sehen den Fortschritt der Organisation in ihrem Betriebe und da können sie ihren Unwillen eben nicht länger verbergen. Sogar Herr Sydow eifert jetzt Herrn Matke nach und beschäftigt sich in unzulässiger Weise mit der Organisation, was er bis heute, wie wir anerkennen, beiseite ließ. Als aber kürzlich ein Bäcker anfragte, ob er Arbeit bekommen könne, war die erste Frage des Herrn Sydow: „Sind Sie im Verband?“ Der Kollege antwortete berechtigterweise: „Nein.“ Sydow dagegen: „Ach was, die Bäcker sind alle im Verband, es ist nichts zu machen.“ Der Kollege war bisher in keiner Organisation gewesen, kam aber nun zu uns und erklärte seinen Beitritt. Wir können also nur wünschen, daß die Agitation von den Herren so weiter für uns betrieben wird. Auch die ganze Behandlung der Arbeiter durch einige Meister hat schon viele Kolleginnen und Kollegen in unsere Reihen getrieben. Also nur so fort und die Früchte werden bald reifen!

Die Herren Firmeninhaber sollten es aber nicht erst zu ernstern Konflikten kommen lassen, sondern sich lieber beizeiten etwas mit dem Werkmeister Bunzel und der Direktrice Regenwardt beschäftigen. Aus dem kleinen Bombonbiererei des Herrn Bunzel, in dem er unbeschränkter Herrscher ist, kommt so manche Klage wegen liebevoller Behandlung der Leute an uns. Die Bildung dieses Mannes ist sicher recht mangelhaft; denn ihm unterstehende Personen schätzt er anscheinend wie das liebe Vieh ein, und der große Stellenwechsel in seiner Abteilung ist nur das Resultat dieser gräßlichen Behandlung. Ist ein solches Verhalten wirklich im Interesse des Betriebes? Wenn hier nicht bald Besserung eintritt, wird jedenfalls ein anderer Weg eingeschlagen werden müssen. Und erst die erwähnte Direktrice! Sie gebraucht Ausdrücke, die den Respekt vor ihr und insollgedessen auch vor der Betriebsleitung restlos vernichten müssen. Es ist schon soweit gekommen, daß einige Arbeiterinnen ihr auf der Straße den Rücken ordentlich abgerieben haben, so daß sie einige Male unter polizeilicher Bedeckung und in Begleitung des Kontorpersonals nach Hause gehen mußte. Trotzdem wirft sie noch immer mit Worten um sich, wie: „Sie erbärmliches Leichengesicht! Sie elender Hund! Sie strotzen vor Häßlichkeit! Sie elendes Gerippel! Glende Himelhunde!

Halte die Schnauzen!“ und noch manches andere, was wir hier gar nicht wiedergeben wollen.

Soll durch ein solches Verfahren das Renommee der Firma vielleicht gehoben werden? Hoffentlich zieht sie endlich einmal die richtige Konsequenz; denn schließlich schlägt der Widerwillen gegen die Organisation, der aus ihrem ganzen Verhalten spricht, nur zu ihrem eigenen Schaden aus. Niederträchtige Behandlung der Leute rächt sich immer, und deshalb sollte man Maßnahmen treffen, damit die Vorarbeiter sich anständig betragen lernen. Unsere Kollegenschaft muß natürlich, wenn sie zu ihrem Rechte kommen will, auch alles vermeiden, was Angriffsstoff gegen sie abgeben kann. Denn daß jedes kleine Vergehen benutzt wird, um der Organisation zu schaden, beweist folgender Vorfall: Kürzlich hatte ein Arbeiter einmal ein Stück Schokolade gegessen. Plötzlich fand sich jemand, welcher sich Liebkind machen wollte und meldete das furchtbare Verbrechen, in der Hoffnung, einige Silberlinge als Lohnzulage zu erhalten, Herrn Matke. Dieser benutzte nun die Gelegenheit, sich dieses organisierten Arbeiters zu entledigen und legte ihn mit den Worten: „Endlich habe ich Sie bei etwas erwisch, ich habe Sie schon längst gefressen!“ auf Straßensplaster. Der Kollege hatte Kautionspfand, die ihm außerdem vom Lohne abgezogen wurde. Die Einbehaltung des Geldes ist in diesem Falle natürlich gesetzlich unzulässig; vielleicht sieht sich Herr Matke einmal die betreffenden Bestimmungen etwas näher an. Auch in anderer Sache liegen noch verschiedene Beschwerden gegen den Betrieb vor, und zwar gegen die Betriebsfrankenliste. Wie überall in diesen Instituten, sucht man die Erkrankten so schnell wie möglich wieder loszuwerden; aber so weit geht die Sache nun doch nicht, daß man einer erkrankten Arbeiterin einfach die schriftliche Aufforderung zugehen läßt, sie solle sich wieder gesund schreiben lassen, obgleich der Arzt dieses Gesundheitschreiben zunächst abgelehnt hatte!

Alle diese Maßnahmen müssen die Kollegenschaft vollends aufrütteln und sie aus ihrer Gleichgültigkeit herausreißen. Schließe sich jeder der Organisation an, die auch in allen Lagen Schutz gewährt. Einen andern Weg gibt es nicht, wenn die Willkür der Unternehmer endlich einmal gebrochen werden soll.

Hamburg-Altona. Der oberste Grundsatz der Firma Gebrüder Seibert, Hamburg 30, Melborfer Straße 11, Bombon- und Konfitürenfabrik, lautet angeblich: „Wir sorgen für das Wohl und Wehe unserer Arbeiter selber.“ Eine einberufene Versammlung der dort Beschäftigten mußte aber merkwürdigerweise trotzdem zu schon längere Zeit bemängelten Lohn- und Arbeitsbedingungen Stellung nehmen. Die Arbeiterinnen und Arbeiter waren fast vollständig erschienen. Aus lauter Neugierde auch die Direktrice und vermutlich im Auftrage der Geschäftsleitung noch der Expedient S. Wesselhöft und ein Konditor Hans Wulson. Es wurde festgestellt, daß seit Wochen bis 10 Uhr abends gearbeitet wird, ohne daß sich die Betriebsleitung um die gesetzlichen Bestimmungen kümmert. Selbst eine Arbeiterin unter sechzehn Jahren mußte unter Verzicht auf die ihr gesetzlich gewährleisteten Pausen diese Arbeitszeit mit durchhalten. Die Lohnkästen werden nur mit dem Bemerk der Gesamtlohnsumme ausgehändigt, und zwar wird die Auszahlung so eingerichtet, daß die Arbeiterinnen, was wieder ungefällig ist, erst nach 5 1/2 Uhr den Betrieb verlassen, während in den andern Betrieben um 5 Uhr Schluß erfolgt. Es ist weiter festzustellen, daß der Anfangslohn für Arbeiterinnen M 9 beträgt und daß mit den Ueberstunden in einer dreiwöchentlichen Arbeitswoche in mehreren Fällen M 11,60 ausbezahlt wurden. Wer zweifelt da noch an dem „Wohlforsorgesein“? Die Verbandsleitung wurde nunmehr von der Versammlung beauftragt, nachdem die überwachenden Lucharbeiter entfernt worden waren, zu versuchen, mit der Geschäftsleitung Rücksprache zu nehmen. Wer aber glaubt, daß eine Firma wie Gebrüder Seibert, die lediglich auf den Arbeiterkonsum angewiesen ist und ihre Konfitürenstandfüßen mit Vorliebe in Wirtschaften aufstellt, mit den Organisationsvertretern über Arbeiterangelegenheiten verhandelt, der irrt sich gewaltig. Es wird Sache der Hamburgischen Arbeiterschaft selber sein, sich beim Einkauf immer die Fabrikate anzusehen, bei deren Herstellung die Arbeiterschaft wenigstens einigermaßen zurechtkommt. Aber nun fürchtete nach der Abweisung der Verbandsvertreter die Geschäftsleitung am folgenden Sonnabend, wo wieder eine Versammlung angesetzt worden war, eine Revolution. Ein Schuhmann war geholt worden, der dann Zeuge davon war, daß die Arbeiterinnen wieder wie gewöhnlich den Betrieb erst nach 5 1/2 Uhr abends verließen. Auf dem Fabrikhof fand deshalb großer Kriegsrazat statt, und an dem eiligen Hoflaufen des Wesselhöft und Wulson nach dem Versammlungslokal konnte man erkennen, was geplant war. Es gab für die beiden Leute aber nichts weiter zu berichten, als daß die Versammlung nicht stattgefunden hat. Wir hoffen, daß die Geschäftsleitung noch eines Besseren zu belehren ist! Wie uns mitgeteilt wird, ist es seit unserm Eingreifen mit den Ueberstunden bereits vorbei. Ein schönes Beispiel von Mut haben bei dem Vorgehen Arbeiterinnen bewiesen, die, ohne sich um die Angst der dort beschäftigten Männer zu kümmern, den Anstoß dazu gaben, diesen Verhältnissen einmal ein Ende zu bereiten.

Bäcker und Konditoren, die zur See fahren wollen,

haben im Laufe des letzten Sommers wiederholt aus Bayern, Sachsen usw. bei unserer Konsektionsleitung der jetzt fahrenden Kollegen in Hamburg Erkundigungen über die Arbeitsverhältnisse eingezogen, obgleich dieses Thema im letzten Jahre verschiedentlich in unserm Blatte erörtert wurde. Es soll deshalb die Hauptache im Zusammenhange nochmals gebracht werden.

Es ist ja sehr zu begrüßen, wenn die jungen Kollegen sozialer Unternehmungsgestalt haben, fremde Erdteile und verschiedene Menschenrassen mit ihren Sitten und Gebräuchen kennen lernen zu wollen. Doch werden die meisten eine Enttäuschung erleben; denn bei den ersten Fahrten mit einem kleinen Dampfer wird ihre romantische Phantasie nicht auf ihre Rechnung kommen. Mancher Kollege hat schon lange Reisen gemacht, ohne auch nur einen Fuß im Auslande an Land setzen zu können; sie konnten sich all

„die Herrlichkeiten“ nur vom Schiff aus ansehen, weil es mit dem an-Land-Gehen immer seine eigene Bewandnis hat. Es gibt da so viele Schwierigkeiten, daß hier gar nicht näher darauf eingegangen werden kann.

Bezüglich der zu verrichtenden Arbeit muß jeder beachten, daß er zuerst als „Kochmann“ fahren muß. An Bord der großen Auswandererschiffe sind oft acht bis zehn Kollegen in mehreren Küchen als Kochmannen beschäftigt; sie haben dort lediglich Küchenarbeit zu verrichten und mit der Bäckerei absolut nichts zu tun. Diese haben eine Arbeitszeit von morgens 5 bis abends 9 Uhr mit einer kurzen Mittagspause. Die Feuer für diese Kochmannen beträgt M 35 bis 45 monatlich. Kochmann-Bäcker in einer Person fahren nur auf kleineren Schiffen; sie haben M 5 bis 10 Feuer mehr als die nur Kochmann spielen dürfen, müssen aber schon um 4 Uhr aufstehen, um etwas frisches Gebäck zum Frühstück und einiges frisches Brot zu backen. Nebenbei haben sie Küchendienst beim Schiffskoch mit zu verrichten, und wenn einige Passagiere an Bord sind, etwas Nachtschicht und Kaffeekuchen zu machen. Diese Kollegen führen ein verhältnismäßig behagliches Leben als die auf den großen Schiffen, soweit davon überhaupt die Rede sein kann. Viele von diesen Kollegen nehmen sich etwas von der Kochkunst an und fahren dann als Koch auf den kleinen Schiffen.

Während früher die ersten und zweiten Bäcker an Bord (es gibt nur erste und zweite Bäcker, wenn auch vier oder fünf zweite Bäcker an Bord sind) alle durchweg die Kochmannenjahre durchgemacht haben, ist seit Einrichtung der Wiener Bäckerei auf den großen Schnelldampfern jedoch eine Aenderung dahin getroffen, daß diese sofort als Wiener Bäcker eingestellt werden. Die großen Gesellschaften lassen sich solche ausnahmsweise auch von Sprechmeistern in den großen Städten des Inlandes verschreiben; sie werden als zweite Wiener Bäcker eingestellt und haben hauptsächlich das Frühstücksgedäck und Kaffeekuchen für die erste und zweite Klasse zu liefern. Die Feuer ist der der ersten Bäcker gleich, mit den üblichen Kompetenzen (Getränke-Vergütung).

Aus alledem ersehen die Kollegen, daß alles nicht so glänzend ist, wie sie es sich wohl vorgestellt haben. Man kann jedem mehr ab- als zureden. Durch die Seefahrt wird ein Kollege zwar auf ganz andere Ideengebiete geleitet, als bei einem Kleinmeister, und besonders die auf den großen Schnelldampfern beschäftigten bekommen naturgemäß einen ganz andern Gesichtskreis. Die Besatzung auf diesen Riesenschiffen besteht aus 300 bis 400 Personen, die sozusagen eine große Familie oder Gesellschaft bilden, in der allerdings auch ganz krasse Klassenunterschiede herrschen, deren Schicksal aber sonst gemeinschaftlich nur an einem Faden hängt, wie leghin die „Titanic“-Katastrophe gezeigt hat.

Hauptbedingung für fahrlustige Kollegen ist in allererster Linie, daß sie vollständig gesund sind und nicht seefrank werden. Wer sich anmuster lassen will, muß sich in der Zeit von März, April bis zum Sommer in den Hafenstädten Hamburg oder Bremerhaven einfinden, sich zuerst im Verbandsbureau melden, wo er genaue Auskunft erhält beziehungsweise zum Verkehrslokal der seefahrenden Kollegen gewiesen wird, die ihm dann die Feuerbureau bezeichnen. Dort wird er aber nur eingeschrieben, wenn er alle Papiere (Militärpaß, Bäderbuch, Arbeits- oder Innungsbuch, bei Jugendlichen auch Erlaubnischein der Eltern oder des Vormundes, Sittensattest) vorzeigen kann. Wer nach einer Hafenstadt kommt, muß aber vor allem auch sein Verbandsbuch in Ordnung haben und eine gute „metalene Ausrichtung“ in der Tasche dazu, damit, wenn er erst einmal eingeschrieben ist, noch vier bis sechs Wochen aushalten kann; denn schneller kommt er nicht auf ein Schiff — oft dauert es noch länger. Und in den Hafenstädten ist ein sehr treues Leben — viele gehen zugrunde, ehe sie ein Schiff betreten haben.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Die Sonntagruhe und ihre Folgen. Die Handwerkskammer zu Düsseldorf hatte das Vergnügen, am 27. November einen Vortrag von dem Meister der Bäckerei Carl Evers zu hören. Der fromme Mann sprach gegen die Sonntagruhe. Nach seiner Ansicht ist sie Unsinn. „Die Straf-, Korrektions- und Zrenanstalten werden in einigen Jahren die Wahrheit meiner Behauptungen beweisen. Die Sonntagruhe fördert das Vergnügen. Wie viele Verbrechen haben ihren Ursprung in diesen modernen Veranstaltungen. Gute Theater, wissenschaftliche Vorträge, belehrende Vorführungen, sie alle üben auf die große Masse des Volkes keinen Einfluß aus. Das deutsche Volk hat sich seit Einführung der Sonntagruhe seines germanischen, sittlichen Charakters entäußert.“ Nach seiner Behauptung ist auch die Fleischnot zum Teil auf das Konto der Sonntagruhe zu setzen. Nämlich, „es ist statistisch nachgewiesen, daß die Fleischproduktion in einem größeren Prozentsatz gestiegen ist als die Zunahme der Bevölkerung im Deutschen Reich. Daraus ergibt sich, daß heute ein viel größerer Fleischkonsum stattfindet als in früheren Jahren, und warum? Was der Körper durch sittliche Ausschweifungen hergeben muß, das muß durch kräftige, reizende Nahrungsmittel ersetzt werden, und sollten Gehirn, Magen und Nieren dabei riskiert werden. Sie sehen, daß die heutige Art der Sonntagheiligung eine verkehrte ist.“

Hoffentlich wird Meister Evers bei der Ausdeutung des von ihm zum besten gegebenen Unsinn sein Gehirn nicht sonderlich angestrengt haben. Wenn aber solches Blech in einer Handwerkskammer geschmeibet wird, wo doch die Intelligenz der ehrbaren Zünftler vertreten ist, wie grenlich mag es dann in den Innungen zugehen und welches Quantum von Unsinn mag dort zum besten gegeben werden.

Die außerordentliche Generalversammlung der Nahrungsmittelindustrie-Vereinsgenossenschaft, die am 18. November in Mainz stattgefunden hat, hat die Hoffnungen der Germanialeute im Bäckereimeisterlager elend aufzuhalten gemacht. Sie hatten bekanntlich schon auf der Hamburger Tagung der N. V. heftig dagegen opponiert,

daß in Mannheim ein eigenes Verwaltungsgebäude der Berufsgenossenschaft errichtet werden sollte und schließlich nur unter der Bedingung zugestimmt, daß die Baukosten eine festgelegte Höhe nicht überschreiten. Als jetzt der Vorstand der Berufsgenossenschaft gestunken war, M 100 000 nachzufordern, ließen die Bäckereimeister erneut Sturm; denn sie hätten gar zu gern das ganze Projekt noch in letzter Stunde scheitern lassen. Aber während sie in Hamburg immerhin rund 9000 Stimmen zur Verfügung hatten, brachten sie es in Mainz, „zusammen mit Gleichgesinnten aus andern Gruppen“, nur auf circa 5900 Stimmen, und so wurden sie von der Gegenpartei „majorisiert“. Es stellte sich nämlich heraus, daß die aus Süddeutschland erscheinenden Vertreter des Bäckergewerbes auch nichts von einer Verlegung des Sitzes der Berufsgenossenschaft wissen wollten. Obermeister Laubi-Hamburg wollte in dieser fatalen Lage sich noch als Meister der Strategie erweisen und legte zu Beginn der Tagung gegen die Zulässigkeit jeder Verhandlungen auf Grund der vorliegenden Tagesordnung Protest ein. Als dies nichts nützte, begnügte er sich damit, daß sein Protest zu Protokoll genommen wurde, und am Ende haben die Herren noch einmal gegen die Abstimmung formell protestiert.

Die ganze Aufregung wird den Herren nichts nützen — sie sind eben mit ihren rückständigen, auf die Germania-Interessen zugeschnittenen Standpunkt glücklicherweise hineingefallen!

Das Jahr geht zu Ende! Jedes Mitglied begleiche noch vor Ende Dezember alle für das Jahr 1912 fälligen Beiträge, damit das Verbandsbuch in völliger Ordnung in das neue Jahr hineingenommen wird.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Berliner katholischen Arbeiter zur päpstlichen Enzyklika. Im großen Saale der Brauerei Friedrichshain in Berlin fand kürzlich eine von den katholischen Facharbeitern einberufene Versammlung statt. Schon im Arrangement der Versammlung tat sich die Unterwürfigkeit der katholischen Facharbeiter unter das geistliche Zepter kund. Am Vorstandsitz saßen neben einigen Zentrumsabgeordneten vier Herren im geistlichen Ornat, von denen der eine die Versammlung leitete. Arbeiter waren weniger vertreten; meist sah man Beamte und Angehörige anderer Berufsstände. Der Generalsekretär der katholischen Arbeitervereine, ebenfalls ein Geistlicher, erklärte die Enzyklika des Papstes als eine Friedenskundgebung, die mit Freuden zu begrüßen sei. Er betonte die absolute Oberherrschaft der katholischen Kirche, verwarf die interkonfessionellen Gewerkschaften und meinte, daß die Leitung der Arbeitervereine unter die Aufsicht der Kirche gestellt werden müsse, wenn sie Gutes erreichen sollen. — Diese christliche Demutskundgebung geschah unter Zustimmung der Versammlung.

Der gelbe Rassenbericht. Unsere Berechnung der Mitgliederzahl des gelben Bundes auf Grund der Einnahmen, hat die Gelben zu der recht drolligen Erklärung veranlaßt, daß vier Zweigbünde keinen Pfennig an die Hauptkasse abliefern, sondern nur dem Statut unterstellt sind. Das muß eine saubere Wirtschaft im gelben Bunde sein, wenn auch die Mitglieder aller jener Vereine mitgezählt werden, die keine Beiträge bezahlen. Jetzt verstehen wir auch den „gemaltigen Fortschritt“, den die Meistertreuen in den wenigen Jahren ihres Bestehens in ihrem Bund machen konnten. Wenn die gelben Drahtzieher sich diese bescheidene Methode schon aneigneten, dann würden sie noch viel schlauer handeln, alle Bäckergesellen Deutschlands, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind, als gelbe Bundesmitglieder zu betrachten. Welch herrliche Perspektiven würden sich für den „Präsident“ eröffnen. Ganz andere Zahlen könnten der Öffentlichkeit vorgeführt werden, und zum Schluß würden alle zu der Einsicht kommen: Seht, Gust-Äffchen ist ein Kerl, er hat den roten Drachen bezwungen!

Reis für das Irenhaus. In der vorigen Nummer besprachen wir die ungemein traurige Rolle, welche die Gelben im Kampfe gegen die sechstägige Arbeitswoche übernommen haben. Damit noch nicht genug. Die Nummer 23 des gelben Blättchens veröffentlicht abermals ein von Verleumdungen, Lügen und Entstellungen triefendes Geschreibsel, das auf den ersten Blick zeigt, es muß nicht mehr alles im Oberstübchen des Meistertreuen in Ordnung sein. Wir würden gern diese Leistung zum Abdruck bringen, aber um den Raum ist es zu schade, und so müssen wir uns daher mit einigen Kostproben begnügen.

Da unsere Petitionsversammlungen durchgehends stark besucht waren und für die Petition in 241 Orten 18 076 Kollegen stimmten, poltert das gelbe Männlein sich in eine sinnlose Wut hinein, daß man ernstlich befürchten muß, der Notkoller hat ihm den Verstand geraubt. Nach seiner Ansicht ist die Petitionsbewegung sehr blamabel ausgefallen; die Durchschnittsbefuchterzahl pro Ort ist nur 74, so viele Gesellen gibt es aber nicht in jedem Ort, infolgedessen sind unsere Angaben schwindel, und richtig, wie der „Vorwärts“ berichtet, daß nur 1800 Versammlungsbesucher insgesamt für die Petition gestimmt hätten, sonach auf eine Versammlung nur 7 1/2 Besucher entfallen. Obgleich wir ja genau wissen, daß hier der Druckfehlerteufel eine Null vergessen hat (schreibt man selbst), werden die falschen Zahlen als Unterlage zu einer Berechnung verwendet. Dann leistet sich der Meistertreue noch das Vergnügen, die von uns angeführten Zahlen der

Krankheitsstatistik anzuzweifeln. Er fragte daher bei einer der größten Innungsbäckerkasse Deutschlands an und erhielt den Bescheid, daß 3 pZt. Kranke schon sehr hoch seien. Wenn das wahr ist und die Anfrage erfolgte, dann würde aber der Gelbe gründlich angelegen. In den in unseren Händen befindlichen Jahresberichten der Innungsbäckerkassen der Bäder schwankt das Prozentverhältnis der Kranken Mitglieder zwischen 41 und 53 pZt. Nach diesen Proben werden sich die Mitglieder denken können, auf welcher geistiger Höhe das übrige Geschwafel steht.

Es braucht niemand wundern, wenn die Innungszetnungen über unsere Petitionsbewegung schweigen. Sie könnten mit dem besten Willen nicht besser die Unternehmerinteressen vertreten, als das die Gelben tun. Die geistlosen Kalauer können aber höchstens von gelben Fanatikern als bare Münze hingenommen werden, und der Reichstag wird solchem Unsinn keine Beachtung schenken, sicher aber tiefstes Mitleid über die gelben Knechtseelen empfinden. Der gelbe Zeitungsschreiber wird gut tun, für längere Zeit eine Heilanstalt aufzusuchen, sonst muß bei der ihm anhaftenden chronischen Verleumdungslust eine ernste Gefahr für seine Gesinnungsfreunde befürchtet werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Bohott über die Halberstädter Würstchenfabrik von Christian Förster, Inhaber A. Waldeyer. Die Versuche der Organisation der Fleischer, bei der obigen Firma die Differenzen auf gültlichem Wege beizulegen, sind gescheitert und die angebotene Vermittlung des Bezirkssekretärs, Genossen Undeutsch, blieb unbeantwortet. Inzwischen hat der Inhaber der Firma seine Feindschaft gegen organisierte Arbeiter noch offensichtlicher gezeigt.

Das Gewerkschaftsamt am Orte und das Bezirkssekretariat für die Provinz Sachsen und Anhalt nahmen deshalb am 5. Dezember zu dem Konflikt Stellung und wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 5. Dezember tagende Versammlung nimmt Kenntnis von dem rücksichtslosen Vorgehen der Firma Christian Förster, Inhaber A. Waldeyer, gegen die organisierten Arbeiter. Sie betrachtet das Verhalten der Firma nicht nur als eine Antastung der Koalitionsfreiheit, sondern auch als eine direkte Herausforderung der gesamten organisierten Arbeiterschaft. Die anwesenden Vertreter der organisierten Arbeiterschaft beschließen daher den Bohott über die Firma Christian Förster, Halberstädter Würstchenfabrik. Die organisierte Arbeiterschaft im Reiche wird ersucht, überall, wo die Produkte der Firma abgesetzt werden, für strikte Durchführung des Bohotts Sorge zu tragen.“

Dieser Beschluß war notwendig geworden, weil die Organisationsfeindlichkeit der Firma immer rücksichtsloser wurde. Laufend wurden organisierte Arbeiter ohne Gründe entlassen; auf die Frage, warum die Entlassungen erfolgten, wurde einfach erklärt: „Ein Grund liegt nicht vor; bei Waldeyer gibt es keine Gründe mehr!“

Die jugendlichen Arbeiter wurden einem Streikbrecher unterstellt, der sein Erziehungswerk durch Schläge und Schimpfwörter ausübt, so daß schon Jugendliche die Fabrik freiwillig verließen. Alle Vorstellungen bei der Firma, die Jugendlichen der Obhut eines solchen rabiaten Menschen zu entziehen, waren vergebens. Den Arbeiterinnen wurde ebenfalls mitgeteilt, „wenn sie nicht aus dem Verbandsaustraten, würden sie, eine nach der andern, entlassen“. Die Firma sucht jetzt auf andere Würstchenfabrikanten dahin einzuwirken, daß diese auch ihre organisierten Arbeiter entlassen.

Alle diese Vorgänge haben zum Beschluß des Bohotts über die Firma geführt. Die Bohottkommission bittet daher, allerorts für strikte Durchführung des Bohotts Sorge zu tragen. Die Fabrikate der Firma „Halberstädter Würstchen von Christian Förster“ werden im ganzen Reiche in Kolonialwaren- und Delikatessengeschäften, in Restaurants und Fabrikantinen, auf Volksfesten und Märkten umgesetzt. Es ist daher notwendig, auf alle diese Geschäfte zu achten, ob sie bohottierte Würstchen absetzen. Diese Würstchen werden nur in Dosen konserviert in den Handel gebracht; Würstchen in Dosen ohne Etiketts und ohne Firma sind somit als bohottierte Würstchen zu betrachten, weil einige Abnehmer schon die Etiketts von den Dosen entfernten, um den Ursprung der Ware zu verbergen.

Die Firma teilt allerorts ihren Agenten mit, daß bei ihr keine Differenzen bestehen; das ist allerdings eine sehr billige Ausrede, die aber der Wirksamkeit des Bohotts keinen Abbruch tun wird, und die Fleischerorganisation rechnet mit der weitgehendsten Unterstützung in dem aufgezwungenen Kampfe.

50 000 Mitglieder im Brauereiarbeiterverband.

Mit Abschluß des dritten Quartals zählte der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter 50 112 Mitglieder. Vor 21 Jahren, im September 1891, begann der Verband der Brauereiarbeiter auf moderner Grundlage seine Wirksamkeit; er zählte damals noch nicht 1000 Mitglieder. Vordem bestand circa sechs Jahre lang ein Brauereiarbeiterverband, dessen Leitung auf dem Standpunkt der Interessenharmonie stand. Die Gegensätze, die aus dieser Stellungnahme des Vorstandes heraus zwischen einem Teil der Mitglieder und der Verbandsleitung entstanden, bewirkten schließlich im Jahre 1891 die Trennung der vorgeschrittenen Mitglieder von den Harmonievertretern. Der alte Verbandsvorsitzende wurde durch einen auf modernem Boden stehenden ersetzt. Von diesem Zeitpunkt an begann die eigentliche gewerkschaftliche Tätigkeit des nachmaligen Brauereiarbeiterverbandes, aufs bestigste bekämpft und unterdrückt von den gegnerischen Harmonievertretern und den diesen wohlwollenden Unternehmern.

Daß es vergebliche Mühe war, die moderne Organisation zu bekämpfen, um sie in ihrem Wachstum aufzuhalten, zeigt der erfreuliche Aufschwung und der gegenwärtige Stand der Organisation. Sie steigerte ihre Mitgliederzahl auf 5765 Ende 1895, 12 517 Ende 1900, 23 342 Ende 1905, 41 303 Ende 1910, 47 654 Ende 1911 und auf 50 112 am 30. September 1912. Am 1. Oktober 1910 erfolgte der Anschluß des 1891 ins Leben getretenen Mühlen-

Arbeiterverbandes an den Brauereiarbeiterverband mit über 4000 Mitgliedern.

Das Wachstum einer gewerkschaftlichen Organisation wird bedingt durch die Interessenvertretung der Mitglieder bei dem Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Als weiteres Agitationsmittel kommen die Unterrichtsvereine in Frage. Was im Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter darin geleistet wurde unter Außerachtlassung des früheren Mühlenarbeiterverbandes, dafür einige wenige Ziffern. Seit 1898, von welchem Jahre an Aufzeichnungen vorliegen, erzielte der Verband an Lohnerhöhungen M 17 524 000 für 150 773 Personen, Arbeitszeitverkürzung 19 435 878 Stunden für 80 998 Personen. Die früher unregelmäßige Arbeitszeit, die bis zu 16 Stunden und mehr betrug, wurde wesentlich verkürzt. Sie ist heute tariflich geregelt, und zwar unter zehn Stunden für 1048 Betriebe mit 44 959 Personen. Das ist der Stand vom 1. Januar 1912. Ein Urlaub ohne Lohnabzug war zum gleichen Zeitpunkt tariflich festgelegt für 1458 Betriebe und 51 614 Personen. Vom Verband abgeschlossene Tarifverträge waren am 1. Januar 1912 gültig 795 für 1587 Betriebe und 54 540 Personen. An Streit- und Gemäßregelungenunterstützung zahlte der Verband von 1891 bis 1911 die Summe von rund M 1 346 700, an sonstigen Unterstützungen rund M 1 699 390. Bei diesen erheblichen Unterstützungen sind aber die Finanzen des Verbandes zufriedenstellend. Des dritte Quartal 1912 schloß mit einem Vermögen in der Hauptkasse von M 1 380 722 ab.

Der gesunde Stand der Organisation und die bisherige Entwicklung, wonach in je einem Zeitabschnitt von sechs Jahren die Mitgliederzahl sich immer annähernd verdoppelt, lassen den Wunsch der Verbandsleitung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes begründet erscheinen, in den nächsten sechs Jahren als Ziel wieder eine Verdoppelung seiner Mitgliederzahl zu erreichen, woran mitzuhelfen sie die Mitglieder auffordert — ein Wunsch, den jeder Freund der Arbeiterbewegung teilen wird.

Jahreskongreß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes. In Rochester im Staate New York fand der Jahreskongreß des Gewerkschaftsbundes statt, auf dem 375 Delegierte 1 770 000 Mitglieder vertraten gegen 1 760 00 im Vorjahre. Bei den Vorstandswahlen hatten die Sozialisten den bisherigen Leitern diesmal Gegenkandidaten entgegengestellt. Als Präsident erhielt Gompers rund 12 000, sein sozialdemokratischer Gegenkandidat über 5000 Stimmen. Nebenbei war das Stimmenverhältnis bei den andern Wahlen. Der Bericht über die politische Haltung des Gewerkschaftsbundes wurde nach heftiger Diskussion mit 166 gegen 43 Stimmen gutgeheißen.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstag. Bei der weiteren Debatte über den Etat, die noch zwei Tage füllte, gingen die nächsten Redner zunächst weniger auf die von Spahn angeschnittene Jesuitenfrage ein. Man versuchte, die von den sozialdemokratischen Rednern erhobenen Anklagen zu widerlegen. P a a s c h e (M.) betonte, daß auch er die Sozialdemokratie bekämpfe; wenn er von dem Kampfe gegen ihre Ideen sich auch nichts verspreche, so erhoffe er doch von einer Besserung der Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung Erfolge in dieser Richtung. Daß man eine Mutter mit ihrem Kinde ins Gefängnis stecke (wie es im Ruhrrevier geschah), bedauere er, da dadurch die Sozialdemokratie nur Mitläufer bekomme.

Auf eine Besserung der Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung werden wir aber jedenfalls noch recht lange warten können.

Herr W i e m e r von der Fortschrittlichen Volkspartei findet, daß der Etat wieder auf solider Grundlage errichtet wurde. Er wendet sich dann gegen den Klassenkampf der modernen Arbeiterorganisationen, und rühmt die Art und Weise, wie die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine die Interessen der Arbeiter vertreten, während der freisinnige A r e n d t noch nicht einmal deren Harmonie-taktik traut. Ihm sind nur die gelben Organisationen wert, anerkannt zu werden. Den modernen Gewerkschaften und dem Koalitionsrecht in seiner heutigen Gestalt erklärt er aufs neue den Krieg. Kurz, aber so kräftig, daß er vom Präsidenten zur „Mäßigung“ ermahnt wird, greift der Bolc S a h d a die Ostmarkenpolitik der Regierung an, und stellt sich in bezug auf die Jesuitenfrage auf den Standpunkt Spahns.

Genosse D e n s c h geißelt in markanter Weise in seiner Rede zuerst die Geschäftspolitik der herrschenden Klasse. Er zeigt, daß dem Zentrum an einer Aufhebung des Jesuitengesetzes in Wirklichkeit gar nichts gelegen ist, da es ihm gerade jetzt wieder sehr guttun kommt. Ueberall macht sich schon der Unwille der Arbeitermassen, die dem Zentrum heute noch nachlaufen, darüber bemerkbar, daß dieses seit 1909 die ganze Wirtschaftspolitik, die Marine- und Militärpolitik schrankenlos mitmacht, und da ist es ihm gerade recht, wenn es seinen Arbeiterwählern jetzt wieder erzählen kann, das wichtigste sei nicht der Kampf gegen die Steuerung, nicht die Sicherung des Koalitionsrechts, sondern die Beseitigung des Jesuitengesetzes. Es habe die Rückkehr der Jesuiten im gegenwärtigen Augenblick, wo die katholischen Arbeiter sowieso wegen der päpstlichen Engherzigkeit im Streite liegen, nur zu fürchten. Densch stellte weiter fest, daß der Reichstangler als Beschützer der christlichen Gewerkschaften aufzutreten ist, und er müsse deshalb gefragt werden: wie stellt er sich aber sonst zu dem Vereins- und Versammlungsrecht? Dann zeigt Redner noch an Beispielen aus hohen Kreisen, wie die besitzenden Klassen das, was die Arbeiter erworben haben, verprassen, während arme Tagelöhner meist von dünnem Kaffee und Kartoffeln leben müssen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat es dahin gebracht, daß in Deutschland 300 Männer in Wirklichkeit die Herren der Industrie sind, dank der Schutz-zollpolitik, die den Namen Raubzollpolitik verdiene. Es sei eine Politik zum Schutze der großen Kartelle, der großen Wirtschaftsräuber. Diese Politik treibe alle Gegen-sätze auf die Spitze, und darum diese Angst der Besitzenden und Herrschenden vor der sozialen Erbitterung in der

modernen Gesellschaft. Diese Furcht sei aber die einzige wirkliche Friedensgarantie.

Am letzten Tage der Generaldebatte zum Etat übernahm Gröber vom Zentrum das Rückzugsgefecht in der Jesuitenfrage. Er war geschickt genug, die Drohungen Spahns, in Opposition zur Regierung treten zu wollen, nicht zu wiederholen, und so stellte es sich heraus, daß das Zentrum es wieder einmal beim Mundaufreißen belassen wird. Das Haus wartete vergeblich auf das endgültige Signal zum Angriff der Zentrumsmänner auf die Regierung. Aus der angefeindigten Fanfare war eine Chamade geworden. Die Versicherung, daß das Zentrum auch weiterhin „für Gerechtigkeit“ kämpfen werde, war alles, was übrig geblieben war. Gröber zeigte aber auch bei dieser Gelegenheit, daß seine Partei vor den schädlichsten Mitteln nicht zurückschreckt, wenn es sich für eine Niederlage rächen will. Er glaubte nämlich einen Trumpf damit ausspielen zu können, daß er ausplauderte, der frühere Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Nieberding, habe auf seinem Sterbelager Jesuiten zu sich berufen, um mit ihnen zu beten, während sein Nachfolger im Amte bereits die neuen Bestimmungen des Jesuitengesetzes ausgearbeitet hätte. Diese „Enthüllung“ war aber nicht geeignet, den ganzen Ausführungen Gröbers größere Sympathie zu erwecken; angebracht und wirkungsvoller war sein Hinweis, daß in den deutschen Schutzgebieten das Reich die Jesuiten durch Gesetz zuläßt und sie noch bezugsugt, während sie im Mutterlande unter Ausnahmegesetz stehen.

Nachdem Staatssekretär Lisko — allerdings nur in sehr unzulänglicher Weise — Gröber entgegenzutreten versucht hatte, geißelte Genosse Liebknecht gewandt und scharf die Heuchelei des Zentrums. Wenn dieses erstlich einen Beschluß auf Aufhebung des Gesetzes haben wolle, so sei es ja jederzeit der Mitwirkung der sozialdemokratischen Fraktion sicher. Aber man wolle sich ja gar nicht das willkommene Agitationsmittel aus den Händen nehmen lassen. Die Enthusiasmuskomödie, die gespielt werde, würden wir aber natürlich nicht mitmachen.

Gegen Schluß der Debatte wurde Herr Giesberts noch vor eine unangenehme Aufgabe gestellt. Er hatte nämlich bestritten, in Dortmund von der Agitation der Bischöfe gesagt zu haben: „Wie Wegelagerer werde zu Werke gegangen.“ Gefallen waren die Worte. Als man nun wissen wollte, wen er sonst damit gemeint habe, fand er nur die lächerlichsten Ausflüchte.

Der Etatdebatte folgte die erste Beratung des Gesetzesentwurfs über ein Vertriebsmonopol für Petroleum, mit dem die Regierung das Volk beglücken möchte. Das sehr zweifelhafte Gesetzentwurf will man dadurch schmackhafter machen, daß die Heberschüsse sozialpolitischen Zwecken gewidmet werden sollen, und zwar will man diesmal den Veteranen die schon längst geforderte bessere Unterstützung zuteil werden lassen. Diese merkwürdige Veranickung wurde aber von allen Seiten mit Recht abgelehnt, und von unserer Seite waren es Genosse Wurm und Frank, die diesen Abder richtig charakterisierten. Die ganze Vorlage hatte von keiner Seite Unterstützung gefunden. Die Regierung beabsichtigt ja nur, den deutschen Petroleumhandel von dem amerikanischen Trust unabhängig zu machen. Ein Plan über den sich reden ließe, wenn nicht der ganze Entwurf zugunsten deutscher Großbanken zugeschnitten wäre und die Verbraucher schließlich noch schlechter fahren könnten als bisher. Es soll und kann eben nur der Handel reglementiert werden, weil unbestritten der amerikanische Trust jetzt schon den Hauptteil der ganzen Westproduktion in Händen hat. Die Pläne der Regierung erwiesen sich aber auch in anderer Hinsicht ganz unzulänglich, besonders in Hinblick auf die etwaigen Entschädigungen, die jetzt im freien Handel tätigen Personen. Der Reichsfinanzsekretär Kühn selbst gab schließlich den Entwurf preis; er hat nur noch, in einer Kommission wenigstens zu versuchen, etwas Besseres daraus zu machen. Er wanderte dann auch an eine solche und wird schwerlich wieder das Tageslicht erblicken.

Die nächste Sitzung werden sich die Scharfmacher als Freudentag im Kalender anzeichnen. Der Staatssekretär Delbrück gab namens des Reichskanzlers eine Erklärung ab, die nichts weiter bedeutet, als eine Demonstration gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Es lag eine Interpellation der Fortschrittspartei vor, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter in den Staatsbetrieben. Die preussische Militärverwaltung hatte den Arbeitern in ihren Betrieben kurzgehand verboten, irgendwelche Tätigkeit für den Verband der Militärarbeiter — der, wohlgemerkt, staatsstreu ohne weiteres ist! — auszuüben, weil dieser, durch die vielfachen Mißstände gezwungen, auch einmal etwas Opposition hatte machen müssen. Dieses Vorgehen hat auch diese königstreuen Arbeiter rebellisch gemacht, und um weiteres Unheil zu verhüten, wollte ihnen Herr Müller-Meinigen durch seine Interpellation beifpringen. Er jammerte die Regierung an: „Durch solche Maßnahmen treibt man ja nur die Leute zu den Sozialdemokraten!“ Aber trotzdem zeigte sich die Regierung als getreuer Diener der Scharfmacher, und zur strahlenden Freude der Rechten, der Nationalliberalen und des Zentrums verkündete Herr Delbrück die neue Weisheit: „In den Reichsgesetzen ist überhaupt nirgends eine Behauptung vorhanden, die von einer Koalitionsfreiheit spricht! Diese Freiheit beruht nur auf drei Paragraphen der Gewerbeordnung und einem des Vereinsgesetzes, und sie müsse sich erhebliche Einschränkungen gefallen lassen, wo es sich um die Institutionen und Einrichtungen des Staates und vor allem um die Kriegsfertigkeit handele. Dort könne die Koalitionsfreiheit keine Anwendung finden!“ Delbrück nahm auch die Gelegenheit wahr, zu erklären, die Engherzigkeit des Papstes stelle keinen Eingriff in das Koalitionsrecht dar. Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften sei eine solche, daß man sie als dem Staatswohl förderlich bezeichnen könne.

Der preussische Kriegsminister forderte gleichfalls die Unterwürfigkeit der Militärarbeiter und der bayerische tat desgleichen.

Eine solche rücksichtslose Probozierung der deutschen freigewährten Arbeiter ist seitens der deutschen Regierung noch selten versucht worden. Sie meist nur zu deutlich den jetzigen Barometerstand der inneren Politik nach.

Ueberall rüsten sich die Unternehmer zum Angriff auf die Gewerkschaften und sie haben jetzt darauf gedrungen, daß die Regierung Farbe bekennet!

Genosse Bauer, der zuerst das Wort nahm, erinnerte die Regierung daran, daß sie bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches selbst sagte, es sei den guten Sitten widersprechend, das Koalitionsrecht durch irgendwelche Bestimmungen und Abmachungen einzuschränken. Im übrigen gipfelten Bauers Ausführungen darin, daß die Arbeiterschaft jederzeit bereit ist, den Kampf um ihre Rechte auf der ganzen Linie aufzunehmen.

Nach dieser kräftigen Verteidigung des Koalitionsrechts trat der Zentrumsarbeiter Schirmer noch an die Seite der Regierung; er brachte allerlei Denunziationen gegen die freien Gewerkschaften vor und empfahl die Christlichen dem Wohlwollen der Regierung. Dann schickten auch die Nationalliberalen ihren Renommierarbeiter Adler, Vorarbeiter in einer Eisenbahnwerkstatt, ins Treffen. Er jammerte zuerst, daß die Regierung zu rücksichtslos gegen die Engherzigkeit des Papstes gewesen sei, und stellte sich dann auf den Standpunkt, daß die Staatsarbeiter kein Recht zum Streiken hätten. Leider mußte er selber zugeben, daß die Arbeiterausschüsse in den Staatsbetrieben ohne Wert sind und demnach auf friedlichem Wege von den Verwaltungen nichts zu erreichen ist. Außer einer Reihe anderer Redner, die ihre Zufriedenheit mit der Regierung kundgaben, lobte auch der christliche Arbeiterführer Franz Behrens, der bei dem letzten Bergarbeiterstreik eine so traurige Rolle spielte, die Regierung. Genosse Wöhle, der zuletzt nochmals erklärt hatte, die organisierte Arbeiterschaft werde den Kampf aufnehmen, zog sich einen Ordnungszug zu, weil er in bezug auf Behrens meinte, auf dessen Ausführungen werde er nicht eingehen, da dieser doch bereits gegen alles abgebrüht sei.

Dann vertagte sich das Haus bis nach Weihnachten.

Allgemeine Rundschau.

Glanzernten — Refordpreise. Der Segen der vielgerühmten agrarischen Wirtschaftspolitik tritt besonders jetzt prächtig scharf in die Erscheinung. Gemaltige Mengen Getreides konnten in die Scheuern gebracht werden. Die Brotgetreideernten lieferten Refordmengen. Aber deshalb hat der arme Mann noch lange kein billiges Brot! Die von der Brotwuchermehrheit praktizierte Wirtschaftspolitik stellt die Logik auf den Kopf. Trotz der Glanzernten zeigen die Preise einen Refordstand. Die bisher größte Weizenernte von 4 066 335 Tonnen im Vorjahre wurde im laufenden Jahre noch um 294 289 Tonnen übertroffen, die Roggenernte zeigt mit 11 598 289 Tonnen gegenüber dem bisherigen Höchstwert von 11 348 415 Tonnen im Jahre 1909 ein Mehr von 249 874 Tonnen. Die Ernte der Sommergerste ergab 3 481 974 Tonnen gegen einen Höchst-ertrag von 3 495 616 Tonnen im Jahre 1909. Auch die Hafenernte lieferte mit 8 520 183 Tonnen eine sehr gute Ernte, etwas höher war sie nur in den Jahren 1907 und 1909. Die bisherige größte Kartoffelernte von 48 323 353 Tonnen im Jahre 1905 übertrifft die diesjährige Ertragsmenge mit 50 209 466 Tonnen um 1 886 113 Tonnen. Die Weizen lieferten in diesem Jahre 27 681 860 Tonnen. Weizenheu gegen 28 250 115 Tonnen im Jahre 1910 und nur 19 975 324 Tonnen im Vorjahre. So ergibt die Gesamternte ein überaus glänzendes Resultat. Den von der Landwirtschaft herangebrachten Segen lassen besonders die folgenden Angaben erkennen. Es wurde pro Hektar geerntet:

Table with 3 columns: Year, Winterweizen (Tonnen), Winterroggen (Tonnen). Rows for 1910, 1911, 1912.

Bei solchen Ernten hätten im laufenden Jahre die Preise sinken müssen. Sie sind aber gestiegen. Es kostete zum Beispiel im Durchschnitt der ersten zehn Monate 1911 eine Tonne Weizen nach Berliner Notierung M 204, in derselben Zeit 1912 jedoch M 219,3, und der Preis für Roggen stieg von M 165,2 auf M 187,8. Die empörende Brotwucherei hebt die folgende Zusammenstellung noch scharfer heraus. Sie läßt gleichzeitig eine der Ursachen erkennen. Es sind die Fülle. Wir bringen die Erntemengen und Preise nach dem Durchschnitt dreier Jahre in Vergleich. Dabei ist zu beachten, daß in der Periode 1898 bis 1900 die Fülle für Roggen und Weizen M 35 betragen, dagegen in der letzten Periode für Roggen M 50, für Weizen M 55. Hier die Uebersicht:

Table with 3 columns: Year, Weizenernte (Tonnen), Weizenpreis pro Tonne, Roggenernte (Tonnen), Roggenpreis pro Tonne, Zoll. Rows for 1898/1900 and 1909/12.

Also trotz bedeutend gesteigerter Ernte ein Sinauf-treiben der Preise um M 47,80 bei Weizen und M 34,50 bei Roggen. Was die Zollerhöhungen allein nicht fertig brachten, das holte das Einfuhrverbot nach. Mit Hilfe von Ausfuhrprämien in Höhe von rund 60 Millionen Mark wurden in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres 1 186 417 Tonnen Roggen, Weizen und Hafer ausgeführt. Solchen standalösen Verhältnissen muß endlich ein Ende gemacht werden. Es geschieht solange nicht, als ein großer Teil der Wähler den bürgerlichen Parteien Gefolgschaft leistet, die unsere bestehende Wirtschaftspolitik auch für die Zukunft weiter zu praktizieren gedenken!

Ruch Dich, Arbeiter, sonst gib's kein Weihnachts-geschenk! Im „Proletarier“, dem Organ des Fabrikarbeiterverbandes, ist zu lesen:

„Die Annendorfer Papierfabrik ist allen Papier-arbeitern bekannt durch den hohen Dividendenbetrag, niedrige Arbeitslöhne und unwürdige Behandlungsweise. Auf der einen Seite 22 pZt. Dividende, auf der andern Seite 27 bis 32 s Stundenlöhne bei zwölfstündiger Arbeitszeit. Denkende und aufgeklärte Arbeiter will man unter keinen Umständen im Betriebe dulden; die Betriebs-leitung fürchtet, daß dadurch die Dividende der Herren

Aktionäre gefährdet werden könnte. Nur gute und folgsame Leute scheinen die unbedingte Garantie für schrankenlose Ausbeutung zu bieten, wie nachfolgendes Schriftstück zeigt:

Bekanntmachung.

Die Vorkommnisse im Frühjahr haben leider gezeigt, daß die kurz vorher verteilten Weihnachtsgeschenke nicht die Aufnahme gefunden haben, die wir erhoffen und erwarten müssen.

Es ist selbstverständlich, daß die betreffenden Elemente die Vergünstigungen nicht mehr erhalten können, andererseits möchten wir aber nicht, daß die guten Leute mit darunter leiden sollen.

Wir stellen es daher jedem Beschäftigten anheim, der sich um ein Weihnachtsgeschenk bewirbt, im Kontor durch seine Unterschrift auf Wahrheit und Ehre zu erklären, daß er keiner Organisation angehört und einer solchen nicht beitreten wird.

Alsdann werden wir bei dem Aufsichtsrat befürworten, den Unterzeichneten in der Liste ein Weihnachtsgeschenk von

M 30 für verheiratete Männer,

M 15 für unverheiratete

seit dem 31. August 1912 bei uns Beschäftigte zu bewilligen.

Radevorm., den 31. Oktober 1912.

Die Direktion der Ammendorfer Papierfabrik A.-G.
gez.: Holz. Rahnt.

Das ist fürwahr ein prächtiges Kulturo'ument! Mit solchen Mitteln will man das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichten! Wie der Wolf im Schafspelz schleicht man sich an den Arbeiter heran; mit der einen Hand schenkt man Pfennige und mit der andern raubt man ihm jedes freie Selbstbestimmungsrecht außerhalb des Betriebes. „Auf Wahrheit und Ehre“ soll jeder Arbeiter sich selbst entmannen, nur willenlose Sklaven sind brave und brauchbare Leute.“

Dieselben Wohlthätigkeitsprinzipien sind auch bei den Fabrikanten unserer Branche üblich — sie geben sie nur nicht immer so dreist und offen bekannt.

Genossenschaftliches.

Konzentration der Kräfte. In allen Teilen des Reiches macht sich erfreulicherweise das Bestreben bemerkbar, innerhalb der Konsumvereinsbewegung die Bildung großer, leistungsfähiger Organisationen zu fördern. Das Beispiel, das in dieser Hinsicht vor allem Norddeutschland gegeben, findet mehr und mehr Nachahmung. Statt neue Vereine zu gründen, errichtet man in Orten, die erst der Bewegung erschlossen werden, Filialen bestehender Nachbarvereine, und kleine Vereine schließen sich an größere an. Das ist in den letzten Jahren, namentlich auch dank der eifrigen Arbeit des jetzigen Leiters der genossenschaftlichen Unterrichtskurse, Herrn Rupprecht-Erfurt, besonders in Thüringen geschehen, wo infolge der natürlichen Beschaffenheit des Landes zahlreiche Zwergevereine bestehen. Neuerdings greift die Propaganda für die Schaffung von Bezirkskonsumvereinen auch auf Sachsen über, wo einzelne große Vereine, wie zum Beispiel Leipzig-Plagwitz, schon früher, nach dieser Richtung gewirkt haben. Ein beherzigenswertes Vorbild haben da die großen Vereine von Dresden und Umgebung gegeben, die durch die Zusammenfassung der einzelnen Organisationen einen der größten Konsumvereine Deutschlands geschaffen haben. Arge Zersplitterung herrschte noch im sächsischen Erzgebirge. In einem Gebiete, das nicht viel größer ist als das Arbeitsgebiet der Konsumvereine Bremerhaven oder „Vorwärts“ (Dresden), liegen zurzeit zirka 100 Konsumvereine, die dem sächsischen Revolutionsverband angehören und außerdem noch zirka 80 „wilde“ Vereine. Fast ausnahmslos sind es Vereine, deren Mitglieder sich aus Arbeiterkreisen rekrutieren. Daß zwei oder auch drei Vereine in einem Ort ihren Sitz haben, ist nichts Seltenes. Vielfach zeichnen sich diese Vereine obendrein noch durch unsinnig hohe Rückvergütungen unruhlich aus. Hier ist also für gesunde Reformarbeit ein weites Feld. Der kürzlich in Chemnitz abgehaltene Unterrichtskursus hat nach dieser Richtung mit Erfolg gearbeitet. In Chemnitz selbst, in dessen näherer und fernerer Umgebung nicht weniger als 80 Vereine liegen, hat das Gewerkschaftsstellvertreter die Sache in die Hand genommen. Man will dort zunächst versuchen, die 24 Konsumvereine, die in einem Umkreise von 10 bis 12 km um Chemnitz herumliegen, zu einem einzigen großen Verein zusammenzufassen. Auch in der Lausitz sind ähnliche Bestrebungen im Gange, von denen man nur wünschen kann, daß sie recht bald zum Ziele führen. Der jetzige Zustand entspricht nicht den Interessen der Konsumenten.

Der alte (bürgerliche) Konsumverein in Breslau als Arbeitgeber. Kürzlich erst wieder wurde über die Behandlung, der die Bäcker im alten Breslauer Konsumverein ausgesetzt sind, berichtet; auch wurde scharf kritisiert, daß dort jeder gemäßigelt wird, der sich gewerkschaftlich betätigt. Man hätte annehmen sollen, diese scharfe Kritik, die auch von der Breslauer Arbeiterpresse geübt worden war, habe erzieherisch gewirkt. Aber weit gefehlt.

Mit der Organisation will die Leitung des Konsumvereins nicht verhandeln; nicht einmal ein Arbeiterausschuß wurde den Bäckern zugelassen. Jeder einzelne soll dem Direktor seine Beschwerden vortragen. Aber wehe dem, der es unternimmt, sich bei der Direktion über einen Vorwurf zu beschweren. Das belakmen erst kürzlich einige Bäcker zu spüren, die Beschwerden vortrugen, nachdem sie von der Direktion dazu beantragt waren.

Der Haß gegen die Arbeiterorganisation treibt in diesem „Konsumverein“ sonderbare Blüten. Der Bademeister Michalle und der Betriebsleiter Köhler bieten alles auf, um herauszubekommen, wer von den Bäckern dem Verbands angehört.

Vor allen Dingen wollen diese beiden Herren wissen, wer die Beitragsmarken verkauft; es ist also nichts zu beobachten. Da werden eben andere Mittel benutzt. Dieser

Lage wurden zwei Hohenarbeiter, die mit der Organisation der Bäcker nichts zu tun haben, von Michalle und Köhler ins Gebet genommen. Man sagte den Arbeitern, sie hätten an die Bäcker Beitragsmarken verkauft. Schlimmer kann es wohl nimmer getrieben werden!

Sachtechnische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schuttsangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Nr. 2 b. Sch. 41 386. Verfahren zur Herstellung von Lüten aus Waffelgebäd. Fa. Paul Geinr. Schönfeld, Grimmitschau i. S. Ang. 3/7. 12. — Nr. 2 a. P. 27 616. Wadblech-Reinigungs- und Entfettungsmaschine, bei der die vorgeschobenen Bleche durch drei hintereinanderliegende Walzen von unten bearbeitet werden. Nathanael Pfeleberer, Stuttgart. Ang. 2/10. 11.

Erteilte Patente: Nr. 58. 264 821. Mittelvorrichtung, insbesondere für Klopffische der Schokoladenfabrikation. Otto Windler, Potschappel b. Dresden. Ang. 9/2. 11.

Gebrauchsmuster: Nr. 2 a. 581 967. Feuer-gasleitung bei Dampfbadöfen. Geinr. Ranke, Hildesheim. Ang. 12/11. 12. — Nr. 2 b. 581 802. Gemmelwirksamchine, mit in deren Knetkanälen federnd angeordneten Puttern. Hof. Weder, Breslau. Ang. 9/11. 12. — Nr. 17 b. 581 772. Maschine zur Herstellung von Speiseeis. Wilh. Aug. Rodel, Feuerbach-Stuttgart. Ang. 20/9. 11. — Nr. 17 e. 582 178. Mit Ventilator versehener Schrant zum Steifwerden der Badware im rohen Zustande. Rud. Witt, Thorn. Ang. 14/8. 12. — Nr. 94. 581 787. Schlagahne-, Schnee- oder bergl. Schlagmaschine. Gm. Schröder, Badofen-Baugeschäft sowie Bädereimaschinen-Fabrik und Bäderei-Gerätschaften-Handlung, Eriebes. Ang. 16/9. 12.

Verlängertes Gebrauchsmuster: Nr. 54 g. 410 800. Vorrichtung zur Kennzeichnung von Broten. Fa. Geinr. Herrmann, Cöln-Neftenberg. Ang. 11/12. 08. Berl. 11/11. 12.

Literarisches.

Die Gallen-, Nieren- und Blasensteine und deren einheitliche Entstehung sowie ihre Verhütung und Heilung durch Blutenfäuerung und Blutregeneration. Von Dr. med. Walser. 8. Auflage. Hofverlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig (50 M.). Den Gallen-, Nieren- und Blasensteinen liegt nach dem Autor dieselbe einheitliche Ursache wie dem Asthma, der Gicht und vielen andern Krankheiten, nämlich „Ueberschuß an Blut- und Säure“, zugrunde, und wenn von diesem Gesichtspunkte aus die Behandlung geleitet wird, so werden am sichersten Heil- resp. Verhütungsergebnisse erzielt, die eine Operation überflüssig machen. Das Verhüten allein ist die „Morgenröte der künftigen Heilunde“. Aber auch das Volk muß nicht bloß das Getriebe des gesellschaftlichen, sondern auch des eigenen Organismus kennen, nur so kann es als „aufgeklärt“ die Bemühung des Arztes unterstützen.

Alle für Nr. 1 unseres Organs bestimmten Einsendungen müssen des Neujahrsfestes wegen Sonnabend, den 28. Dezember, morgens, in unsern Händen sein.
Die Redaktion.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Mittwoch, den 25. Dezember (ersten Weihnachtstag):

Großer Weihnachtsball

in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftshauses, Besenbinderhof, verbunden mit

großer Kuchen- und Bonbonverlosung sowie großer Kappenpolonaise. (Restaurationspreise).

Eintrittspreis für Herren 40 Pfg., Damen 30 Pfg.

Wir erwarten, daß sich auch diesmal unsere Kollegen nebst ihren Damen und Freunden wieder recht zahlreich beteiligen. Karten sind in unserm Bureau zu haben. Der Vorstand.

NB. Ferner bringen wir nochmals in Erinnerung, daß zu den von der Zentralbildungskommission am 20. und 25. Dezember im großen Saal des Gewerkschaftshauses veranstalteten Lichtbildvorträgen für Kinder noch Karten à 10 Pfg. in unserm Bureau zu haben sind. Die Veranstaltungen beginnen um 5 Uhr. Wir hoffen auf eine recht rege Kartenentnahme. D. O.

Innungs-Krankenkasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin.

Vom 1. Januar 1913 ist das Kassentotal zur Annahme von Meldungen, Krankmeldungen usw. nur in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr geöffnet. Desgleichen machen wir bekannt, daß an den Tagen vor den drei hohen Festtagen sowie am Silvesterabend die Kasse um 2 Uhr nachmittags geschlossen wird.

Berlin, den 12. Dezember 1912.
[M. 6] Der Vorstand. W. Sahn, Vorsitzender.

Dem Kollegen **Papisch** nebst seiner Braut zur Vermählung am Weihnachtsfeste
die herzlichsten Glückwünsche!
[M. 2,40] Die Verbandskollegen von Sorau.

Unsern werten Kollegen **Amandus Buchholz** nebst seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 8] Zahlstelle Neumünster.

Unsern Kollegen **Berthold Friedrich** nebst seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 4] Mehrere Vöghagener Kollegen.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Dersuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen bedecken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem**, Schneidemeister, Walterstr. 19/0.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht!
Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 22. Dezember:
Dessau: 3 Uhr im „Livoli“, Amalienstr. 1. — Erfurt: 8 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Stadthagen: 8 Uhr bei Wedderhahn, Echtenstraße.

Sonntag, 23. Dezember:
Aalen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bayreuth: Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — Chemnitz: 8 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. — Pennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Jlmeneu (Generalversammlung): Vorm. 10 Uhr, „Deutsches Haus“. — Landsberg a. d. Warthe: 2 Uhr bei Daber, Volkseplatz. — Rieneburg: 8 Uhr bei Th. Ball, Sülztor. — Rüstingen-Wilhelmshaven: 8 Uhr bei Buddenberg, Rüstingen, Peterstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kurr & Co. in Hamburg.